

Bachelorarbeit zum Thema

# Musikalische Früherziehung in Kindertagesstätten

– Ein Vergleich deutscher Bildungspläne –

Hochschule Magdeburg – Stendal, Standort Stendal

Studiengang: Angewandte Kindheitswissenschaften

Erstkorrektor: Prof. Dr. Raimund Geene

Zweitkorrektorin: Prof. Dr. Beatrice Hungerland

Studierende: Susan Kunze

Anschrift: Westewitzer Straße 7  
04720 Großweitzschen

Matrikelnummer: 20092405

Datum der Abgabe: 17. September 2012

# Inhalt

	<b>Vorwort</b>	<b>4</b>
<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Grundlagen zum Begriff der Musikalischen Früherziehung</b>	<b>10</b>
	2.1 Definition	10
	2.2 Überblick zur Geschichte der Musikalischen Früherziehung	11
	2.3 Stadien frühkindlicher musikalischer Entwicklung	12
<b>3</b>	<b>Grundlagen zum Begriff des Bildungsplanes</b>	<b>15</b>
	3.1 Definition	15
	3.2 Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen	16
<b>4</b>	<b>Die Bildungspläne der deutschen Bundesländer im Vergleich</b>	<b>20</b>
	4.1 Allgemeine und musikbezogene Merkmale der einzelnen Bildungspläne	20
	4.1.1 Baden – Württemberg	21
	4.1.2 Bayern	23
	4.1.3 Berlin	26
	4.1.4 Brandenburg	27
	4.1.5 Bremen	29
	4.1.6 Hamburg	31
	4.1.7 Hessen	32
	4.1.8 Mecklenburg – Vorpommern	33
	4.1.9 Niedersachsen	35
	4.1.10 Nordrhein – Westfalen	37
	4.1.11 Rheinland – Pfalz	38
	4.1.12 Saarland	39
	4.1.13 Sachsen	40
	4.1.14 Sachsen – Anhalt	43
	4.1.15 Schleswig – Holstein	44
	4.1.16 Thüringen	46

4.2	Gegenüberstellung des Bildungsbereichs Musik in den Bildungsplänen und des Lehrplanes Musikalische Früherziehung des VdM	48
4.2.1	Musische Sachbereiche nach dem Lehrplan Musikalische Früherziehung des VdM	48
4.2.2	Gegenüberstellung des Bildungsbereichs Musik in den Bildungsplänen und des Lehrplanes Musikalische Früherziehung	50
<b>5</b>	<b>Fazit</b>	<b>53</b>
5.1	Schlussfolgerungen	53
5.2	Empfehlungen	55
5.3	Resümee aus kindheitswissenschaftlicher Sicht	56

## Literaturverzeichnis

## Vorwort

**„Die Musik drückt das aus, was nicht gesagt werden kann und  
worüber zu schweigen unmöglich ist.“**

Den Wahrheitsgehalt dieser Worte des französischen Schriftstellers Victor Hugo konnte ich während meiner musikalischen Laufbahn sowohl instrumental als auch gesanglich immer wieder aufs Neue erfahren und bestätigen. Man kann als Musiker – sofern man sein Instrument ausreichend gut beherrscht und nicht mehr nur über Noten oder Spiel- bzw. Gesangstechnik nachdenken muss – sehr viel von der nach außen hin unsichtbaren, aber innerlich umso deutlicheren Gefühls- und Gedankenwelt ausdrücken und verarbeiten.

Dies kann ich im Hinblick auf meine nunmehr 21-jährige musikalische Laufbahn, angefangen bei der Musikalischen Früherziehung im Alter von drei bis sechs Jahren, über nach wie vor andauernden Instrumentalunterricht in den Fächern Gitarre und Klavier sowie einen Kurs zu Musiktheorie und Gehörbildung, bis hin zum gemeinsamen Musizieren im Jugendchor und verschiedenen Instrumentalensembles, guten Gewissens behaupten.

Diese mich auch außerhalb des Musikschulrahmens beschäftigende stark musikgeprägte Biografie einerseits und das Studium der Angewandten Kindheitswissenschaften andererseits lenken mein persönliches Interesse auf das Thema „Kinder und Musik“. Den Fokus lege ich hierbei im Besonderen darauf, wie Kinder Zugang zur Musik finden, welche Faktoren die Musikalität eines Menschen beeinflussen und welche Auswirkungen Musik auf die frühkindliche Entwicklung hat.

Basierend auf meinem Interessenschwerpunkt setzt sich diese Ausarbeitung thematisch mit der Musikalischen Früherziehung auseinander, da in der Fachliteratur immer wieder betont wird, dass diese sich positiv auf die kindliche Entwicklung ausübe.

Susan Kunze

## 1. Einleitung

In seiner Studie zu Wirkungen und Voraussetzungen der Musikalischen Früherziehung kommt Michael Dartsch, Professor für Musikpädagogik an der Hochschule für Musik Saar, zu dem Ergebnis, dass „die musikalische Früherziehung die Kinder entscheidend beeinflusst“<sup>1</sup>:

„Kinder lernen dort [bei der Musikalischen Früherziehung; Anm. d. Verf.], präziser und differenzierter mit Musik umzugehen, als sie es ohne den Unterricht könnten. [...] Auch gehen die Kinder nach der Musikalischen Früherziehung kreativer mit Musik um, nutzen sie also stärker zur freien Entfaltung und zum freien Ausdruck ihrer Persönlichkeit als Gleichaltrige, die den Unterricht nicht besucht haben.“<sup>2</sup>

Dieses Resultat wird auch von weiteren Wissenschaftlern und Musikpädagogen geteilt: Für Kinder, genauer „für die Entwicklung ihrer Sinne, für ihr kreatürliches Wohlbefinden, für ihre allmählich wachsende Erfahrung von Raum und Zeit und für die Vorstellung musikalischer Strukturen, die im Bewusstsein verankert werden“<sup>3</sup> sei auch laut Wilfried Gruhn, Professor für Musikpädagogik und Leiter des Studiengangs Schulmusik an der Staatlichen Hochschule für Musik in Freiburg, der Umgang mit Musik unabdinglich.

Die Musikpädagogin Dorothee Kreuzsch-Jacob geht noch einen Schritt weiter, indem sie einen – nicht unumstrittenen – Bezug zwischen Intelligenz bzw. (Hoch-)Begabung und dem Umgang mit Musik herstellt. Einem ihrer Bücher gab sie den Titel „Musik macht klug“. Darin heißt es:

„Kinder, die früh mit Musik in Kontakt kommen, viel Musik hören oder ein Instrument spielen, entwickeln nicht nur höhere Intelligenz und mehr Kreativität im Denken als andere. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass sich

---

<sup>1</sup> Dartsch, Michael: Studie zu Wirkungen und Voraussetzungen der Musikalischen Früherziehung. VdM Verlag, Bonn, 2008, S. 36

<sup>2</sup> ebd.

<sup>3</sup> Gruhn, Wilfried: Kinder brauchen Musik. Musikalität bei kleinen Kindern entfalten und fördern. Beltz Verlag, Weinheim, Basel, Berlin, 2003; S. 11

musikalisch erzogene Kinder ausgeglichener, kommunikativer – und sozialer Verhalten.“<sup>4</sup>

Viele Studien, auf die sich genannte Experten stützen, weisen allerdings nicht unanfechtbare Ergebnisse auf. Es wurde und wird immer wieder versucht, die positive Auswirkung von Musik auf die Kreativität, Konzentrationsfähigkeit, die soziale Kompetenz oder die Intelligenz wissenschaftlich fundiert nachzuweisen. Als Beispiele seien hier die Berliner Langzeitstudie von Hans Günther Bastian<sup>5</sup>, Professor für Musikpädagogik, oder die bereits zitierte und im Auftrag des Verbands deutscher Musikschulen (VdM) von Michael Dartsch durchgeführte „Studie zu Wirkungen und Voraussetzungen der Musikalischen Früherziehung“<sup>6</sup> genannt.

Dartsch untersuchte gezielt Gruppen der Musikalischen Früherziehung, d. h. Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren, und bezog sich vorrangig auf den Umgang der Kinder mit Musik unter Berücksichtigung des Elternhauses. Etwaige Auswirkungen auf „musikunabhängige“ kindliche Persönlichkeitsbereiche wurden bei der Studie zwar nur als Randthema angesprochen, aber immerhin nicht unberücksichtigt gelassen. Bastian führte seine Untersuchungen über einen Zeitraum von sechs Jahren mit Grundschulkindern durch und legte seinen Fokus deutlicher als Dartsch auf Auswirkungen der Musik im „musikunabhängigen“ Bereich, d. h. Intelligenz, Konzentrationsfähigkeit, etc.

Beide Studien vergleichen Modellgruppen, welche zusätzliche musikalische Förderung erhalten, mit Kontrollgruppen ohne diese musikalische Bildung und kommen zu dem Ergebnis, dass die musikgeförderten Probanden in verschiedenen Tests besser abschneiden als die Teilnehmer der Kontrollgruppen.

Bei Dartsch, Bastian und auch vielen anderen ähnlichen Studien werden allerdings Aspekte, wie Methodik, Auswertung der Ergebnisse bzw. deren Interpretation kritisiert. Auch kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Ergebnisse durch

---

<sup>4</sup> Kreusch-Jacob, Dorothee: Musik macht klug. Wie Kinder die Welt der Musik entdecken. Kösel-Verlag GmbH & Co., München, 1999, 3. Auflage 2003, S. 8

<sup>5</sup> Bastian, Hans Günther: Musik(erziehung) und ihre Wirkung – Eine Langzeitstudie an Berliner Grundschulen. Schott Musik International, Mainz, 2000

<sup>6</sup> Dartsch, 2008

Drittfaktoren beeinflusst wurden.<sup>7</sup> Musizieren fordert beispielsweise zwar ein hohes Maß an Konzentration; inwiefern das Musizieren aber tatsächlich (alleinig) die Konzentrationsfähigkeit fördert, ist schwer nachzuweisen. Positive Veränderungen im sozialen Bereich wurden zwar in Auswertungsgesprächen durch Eltern und Pädagogen aufgeführt; allerdings kann auch hier nicht mit Bestimmtheit gesagt werden, dass allein die musikalische Betätigung und nicht etwa der allgemeine Umstand in einer Gruppe tätig geworden zu sein, d. h. beim Ensemblespiel, zu diesem Ergebnis geführt hat. Letzteres ließe vermuten, dass beispielsweise Teamsportarten den gleichen bzw. einen ähnlichen Effekt haben.

Es zeigt sich allerdings deutlich, dass der aktive Umgang mit Musik zumindest eine gute Methode ist, um verschiedene Bereiche der kindlichen Entwicklung spielerisch zu fordern und zu fördern.

Mit den Worten des Musikwissenschaftlers Karl-Heinz Zarius kann man an dieser Stelle treffend zusammenfassen:

„Es gehört zu den Eigenarten der Musik, daß sie in den unterschiedlichsten Lebensbereichen eine ebenso wichtige wie unklare Rolle spielt.“<sup>8</sup>

Aufgrund der oben angeführten Unstimmigkeiten bezüglich der Auswirkungen von Musik auf die kindliche Entwicklung wird in dieser Arbeit die Musikalische Früherziehung im Folgenden weniger als „Wundermittel zur Intelligenzförderung“ betrachtet, sondern vielmehr als Ansatz zum spielerischen Lernen. Kinder haben einen natürlichen Drang zur Beschäftigung mit Musik, beispielsweise wenn Töpfe und Deckel zum Schlagwerk umfunktioniert werden. Das Singen ist eine spielerische Möglichkeit, um sich mit der (Mutter-)Sprache auseinanderzusetzen. Bewegung zur Musik, Tanz, ist eine Möglichkeit, die eigene Motorik kennen und steuern zu lernen. Man sollte dabei eines nicht vergessen: Mit der musikalischen Förderung – einmal abgesehen davon, inwieweit sie nun Intelligenz fördernd ist oder nicht – sollte nicht zu spät begonnen werden:

---

<sup>7</sup> vgl. Müller, Sara: Musikalische Früherziehung. Methoden und Wirkung. GRIN Verlag, 2008; Palmowski, Winfried & Werner Probst: Möglichkeiten allgemeiner Förderung durch frühen Musikunterricht. In: Zarius, Karl-Heinz (Hrsg.): Musikalische Früherziehung, Grundfragen und Grundlagen. Schott Verlag, Mainz, 1985, S. 45 ff.

<sup>8</sup> Zarius, Karl-Heinz: Zur Problematik vorschulischen Musikunterrichts. In: Zarius, 1985, S. 15

„Wie weit sich die musikalischen Fähigkeiten eines Menschen entwickeln können, hängt im großen Maße von der Förderung in den ersten Lebensjahren ab.“<sup>9</sup>

Diese Aussage der Musik- und Rhythmiktherapeutin Sabine Hirler stützt Gruhn, indem er anhand wissenschaftlicher Ergebnisse darauf hinweist, dass die Synaptogenese<sup>10</sup> ihren Höhepunkt während der ersten zwei Lebensjahre des Kindes erreicht und anschließend mit der Zeit wieder an Leistungsstärke verliert.<sup>11</sup> Dies zeigt sich wohl am Besten daran, dass es im Erwachsenenalter zwar keineswegs unmöglich ist, ein Instrument zu erlernen; allerdings wird dies in der Regel nicht mit derselben Leichtigkeit vonstatten gehen und sich aufwändiger gestalten als im Kindesalter.

Sind aber Kindertagesstätten als „Bildungsinstitution der (frühen) Kindheit“ ausreichend musisch orientiert, um eine diesbezügliche Frühförderung zu gewährleisten?

Die praktische Umsetzung dessen zu untersuchen, würde den Rahmen sprengen. Vielmehr sollen mit dieser Ausarbeitung zunächst die Bildungspläne, welche die Grundlage der Arbeit einer jeden Kindertageseinrichtung in Deutschland darstellen, hinsichtlich der folgenden zwei Themenkomplexe ausgewertet werden:

- 1.) Wird Musikalische Früherziehung in allen sechzehn Bildungsplänen der deutschen Bundesländer thematisiert? Welche Gewichtung erfährt sie dabei?
- 2.) Wie soll die Musikalische Früherziehung laut Bildungsplan in die pädagogische Arbeit integriert werden? Wird das Fach in deutschen Kindertagesstätten ausschließlich durch Kooperationen mit Musikschulen umgesetzt?

Zur Beantwortung dieser Fragen sei im Folgenden zunächst kurz auf den Begriff der Musikalischen Früherziehung eingegangen. Eine Übersicht über die historische Entwicklung des Faches und die kurze Erläuterung verschiedene Theorien der

---

<sup>9</sup> Hirler, Sabine: Musik und Spiel für Kleinkinder. Ein Praxisbuch für die musikalische Früherziehung in Krippe, Tagespflege und Eltern-Kind-Gruppen. Cornelsen Verlag Scriptor GmbH & Co. KG, Berlin, Düsseldorf, Mannheim, 2007, S. 12

<sup>10</sup> Synaptogenese = Synapsenwachstum; Synapse = Verbindung einer Nerven-/ Sinneszelle und einer anderen Nervenzelle oder einem Muskel

<sup>11</sup> vgl. Gruhn, 2003, S. 21 ff.



kindlichen Wahrnehmung von Musik sollen zum Verständnis der Musikalischen Früherziehung beitragen.

Anschließend werden auch der Begriff des Bildungsplanes sowie der „Gemeinsame[r] Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“<sup>12</sup> als Grundlage aller sechzehn deutschen Bildungspläne nicht unbeachtet bleiben, bevor das Hauptthema der Ausarbeitung, d. h. zunächst die Besonderheiten der einzelnen Pläne und schließlich der Vergleich der Bildungspläne hinsichtlich der Musikalischen Früherziehung fokussiert wird.

Dem so erlangten Überblick über die Inhalte Musikalischer Früherziehung in den Bildungsplänen wird schließlich der Lehrplan Musikalische Früherziehung des Verbands deutscher Musikschulen gegenübergestellt.

Abgeschlossen wird diese Arbeit durch ein Fazit, welches die Zusammenfassung gewonnener Schlussfolgerungen und Empfehlungen beinhaltet. Dabei wird deutlich, dass der Bildungsbereich Musik zwar in allen Bildungsplänen berücksichtigt wird; der Vergleich zeigt aber, dass dabei große Unterschiede bestehen.

Grundlage der Arbeit bildet einerseits Fachliteratur zum Thema Musikalische Früherziehung, welche der Bibliothek der Hochschule Magdeburg – Stendal, Standort Stendal und der Musikbibliothek der Hochschule für Musik und Theater Felix Mendelssohn Bartholdy, Leipzig entnommen wurde und andererseits die Bildungspläne der deutschen Bundesländer für Kindertagesstätten, die von den entsprechenden Ministerien herausgegeben wurden.

---

<sup>12</sup> Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14.05.2004/ Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03./04.06.2004: Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen. 2004

## 2. Grundlagen zum Begriff der Musikalischen Früherziehung

Nachdem eingangs die Bedeutung Musikalischer Früherziehung erläutert wurde, soll nun einmal näher betrachtet werden, welche musikalischen Aspekte dieses Fach umfasst. Des Weiteren wird ein zusammenfassender Überblick über die geschichtliche Entstehung des Faches gegeben. Den Abschluss dieses Kapitels bildet die Betrachtung zweier verschiedener Theorien zum frühkindlichen Musikhören.

### 2.1 Definition

Zarius definierte 1985 die Musikalische Früherziehung wie folgt:

„Aufgabe des Erziehers sollte es sein, seine Angebote den angedeuteten Merkmalen des Kinderspiels anzunähern und an die Stelle eines isolierenden, einschichtigen Lernprozesses eine anregende, komplexe und tragfähige Spielsituation zu setzen, die es dem Kind erlaubt, in der ihm angemessenen Weise mit der angebotenen Thematik umzugehen und an ihr zu lernen.“<sup>13</sup>

Sabine Hirler bezieht die – wie sie es nennt – rhythmisch-musikalische Erziehung vorrangig auf den Bewegungsaspekt:

„Rhythmische Erziehung ist eine Form der Musik- und Bewegungserziehung, bei der Melodie, Rhythmus, Formverlauf, Dynamik und Ausdruck von Musik in Bewegung umgesetzt werden. Sie beruht auf einem ganzheitlichen [...] Erziehungsprinzip. Sie soll durch körperliche Schulung und Raumbeherrschung sowohl zu eigenschöpferischer Tätigkeit, als auch zu sozialem Verhalten führen.“<sup>14</sup>

Die wohl allumfassendste Definition bietet der „Lehrplan Musikalische Früherziehung“ des Verbands deutscher Musikschulen e.V. Das hier formulierte Ziel

---

<sup>13</sup> Zarius, Karl-Heinz: Konsequenzen und Perspektiven. In: Zarius, 1985, S. 100

<sup>14</sup> Hirler, Sabine: Rhythmik – Spielen und Lernen im Kindergarten. Bildung durch ganzheitliche Musikerziehung. Beltz Verlag, Weinheim, Basel, 2005, S. 14 Zuerst in: Meyers Lexikon Musik Bd. III: Rhythmische Erziehung. Bibliographisches Institut, Mannheim, 1984, S. 105

besteht in der Ermöglichung eines „qualifizierte[n] Umgang[s] mit Musik“<sup>15</sup> vor Schuleintritt des Kindes.

„Dabei wird von der Erkenntnis ausgegangen, daß ein früher musikalischer Beginn zur Gesamtentwicklung des Kindes einen positiven Beitrag leisten und besonders seine musikalischen Fähigkeiten und Fertigkeiten wecken kann. Die Musikalische Früherziehung dient insbesondere der Vorbereitung der instrumentalen und vokalen Ausbildung in der Musikschule.“<sup>16</sup>

Der „qualifizierte Umgang mit Musik“ soll durch das Zusammenspiel der Bereiche Musikpraxis (d. h. Singen und Sprechen, elementares Instrumentalspiel sowie Bewegung, Tanz und szenisches Spiel), Musikhören, Instrumenteninformation und Musiklehre erreicht werden.<sup>17</sup>

## 2.2 Überblick zur Geschichte der Musikalischen Früherziehung

Von einem ersten Konzept zu Musikalischer Früherziehung kann man, so Manuela Widmer<sup>18</sup>, bereits im Rahmen von Comenius' „Informatorium der Mutterschul“ und seiner „Schola infantiae“ sprechen, berücksichtigt er doch neben anderen Inhalten auch die Musik, insbesondere das Singen.

Sucht man allerdings nach direkten Ursprüngen des heutigen Faches der Musikalischen Früherziehung, wird man erst in der jüngeren Geschichte fündig, genauer ab den 1960er Jahren.

Nachdem erste Gedanken zum Ausbau einer musikpädagogischen Vorstufe an der fehlenden Institutionalisierung des Musikschulwesens scheiterten und die musikalische Frühförderung nur von einzelnen Lehrerinnen und Lehrern je nach individueller Neigung durchgeführt wurde, brachte Yamaha den Umschwung: 1967 brachte die japanische Firma ihr frühpädagogisches Material auf den deutschen Markt und stellte sich somit als ernst zu nehmender Konkurrent für den Verband

---

<sup>15</sup> Verband deutscher Musikschulen e.V.: Lehrplan Musikalische Früherziehung. Gustav Bosse Verlag GmbH & Co. KG, Kassel, 1994, S. 10

<sup>16</sup> ebd.

<sup>17</sup> vgl. ebd.

<sup>18</sup> Manuela Widmer ist Lehrerin für Elementare Musik- und Tanzerziehung im „Orff-Institut“ (Institut für Musik- und Tanzpädagogik) an der Universität Mozarteum in Salzburg, Österreich.

deutscher Musikschulen (VdM) dar. Letzterer entwickelte daraufhin in aller Eile ein eigenes Konzept, welches bereits im Folgejahr unter dem Titel „Curriculum Musikalische Früherziehung“ erschien und ab 1970 zur Erprobung deutschlandweit an Musikschulen eingeführt wurde. Vier Jahre später gab der VdM eine überarbeitete Fassung unter dem Titel „Musikalische Früherziehung“ heraus. Somit erhielt der vorschulische Musikunterricht in Deutschland eine einheitliche Grundlage.

1976 wurden an Musikhochschulen und Konservatorien erstmals Lehrerinnen und Lehrer für Musikalische Früherziehung ausgebildet. Nach und nach entstanden Studiengänge für „Allgemeine Musikerziehung“, heute vorrangig unter dem Titel „Elementare Musikpädagogik“ bekannt.

Bis heute wurde eine Vielzahl von Alternativen zum Konzept der Musikalischen Früherziehung mit verschiedensten Schwerpunkten entwickelt: Einige wurden hin zur bildenden Kunst geöffnet, andere wiederum basieren auf dem Zusammenwirken von Eltern und Kind.

Mit der Jahrtausendwende wurde die Musikalische Früherziehung wieder in den Fokus der Wissenschaft gerückt; eine Vielzahl von Studien versuchte und versucht der Öffentlichkeit die Wichtigkeit musikalischer (Früh-)förderung aufzuzeigen.<sup>19</sup>

Das Fach Musikalische Früherziehung stellt nach wie vor das Schwerpunktfach der Elementarstufe deutscher Musikschulen dar.<sup>20</sup>

### **2.3 Stadien frühkindlicher musikalischer Entwicklung**

Aus den zahlreich vorhandenen Theorien zum frühkindlichen Musikkernen werden an dieser Stelle exemplarisch eine sequenzielle Stufung nach Edward E. Gordon und eine durch Sabine Hirler aus verschiedenen Entwicklungstheorien zusammengefasste altersgemäße Zuordnung erläutert.

---

<sup>19</sup> vgl.: Widmer, Manuela: Musikalische Früherziehung – Didaktische Grundlagen. In: Textor, Martin R.: Kindergartenpädagogik – Onlinehandbuch. 2001, Online unter: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/73.html>

<sup>20</sup> vgl. Stippler, Renate: Musikalische Früherziehung. Entwicklungen und Aspekte eines Fachs im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts. Schott Music GmbH & Co. KG, Mainz, 2011, S. 10

Gordon sieht als Grundlage der Musikalischen Früherziehung, dass diese nicht als formelle schulische Unterweisung („instruction“) gestaltet werden darf, sondern vielmehr einer informellen, zwanglosen Anleitung und Begleitung bedarf.

Die musikbezogenen kindlichen Wahrnehmungspotentiale werden unterteilt in Akkulturation, Imitation und Assimilation und wie folgt untergliedert:

Bei der Akkulturation erwirbt das Kind zunächst noch passiv Laute seines musikalischen Umfeldes. Dabei nimmt es zunächst ohne bewusste Gegenreaktion auditiv seine Umwelt wahr („Absorption“), gibt Laute von sich, welche noch keinen Bezug zur gehörten „Musik“ haben („Zufallsreaktion“), bis es schließlich versucht, einen Bezug zu musikalischen Phrasen herzustellen und – zwar noch mit ungenauer Tonhöhe und Tempo aber – bewusst darauf zu reagieren.

Mit der Stufe der Imitation bewegt sich das Kind nun bewusst in seinem musikalischen Umfeld. Das „Verlassen der Egozentrität“, d. h. das Kind bemerkt, dass sich sein Tun von dem anderer unterscheidet und beispielsweise seine Laute oder Bewegungen nicht zur gehörten Musik passen, führt dazu, dass Rhythmen und Melodien musikalischer Phrasen (beinahe) korrekt mitgesungen, also imitiert werden („Imitation“).

Abschließend kommt es zur Assimilation, d. h. das Kind hält zunächst inne, um die eigene Imitation mit dem Lehrer bzw. der Musik zu koordinieren („Introspektion“) und schließlich exakt in Übereinstimmung zu bringen („Koordination“).<sup>21</sup>

Hirler teilt ihre „Vier Phasen der Entwicklung im Erfahrungsfeld Musik“<sup>22</sup> nach dem Kindesalter von null bis 36 Monate ein:

Während der ersten Phase (null bis sechs Monate) sammelt das Kind auditive, d. h. sowohl melodische, als auch rhythmische Eindrücke, können die Stimme der Mutter von anderen unterscheiden und geben in unterschiedlichen Tonhöhen Laute von sich, die allerdings noch nicht in Bezug zur Musik stehen.

Bis zum Alter von einem Jahr (zweite Phase) lernt das Kind Klangfarben und größere dynamische Unterschiede in einer Melodie zu unterscheiden. Es bevorzugt einfache

---

<sup>21</sup> vgl. Gruhn, 2003, S. 54 f.; Müller, 2008, S. 11

<sup>22</sup> vgl. Hirler, 2007, S. 20 ff.

Melodieverläufe, z. B. Dreiklänge und Lieder, die den Bezug zum Grundton nicht verlieren. Zudem können einzelne Töne imitiert werden.

Im Laufe des zweiten Lebensjahres (dritte Phase) lernt das Kind verschiedene Tonlagen (hoch – mittel – tief) zu unterscheiden und versucht zunehmend einen Bezug zwischen der gehörten Musik und eigenen Bewegungen und Lauten herzustellen, kann sich beispielsweise in gleichmäßigem Tempo zu rhythmischer Musik bewegen oder kurzfristig zu einem Rhythmus klatschen. Beidhändiges Spiel auf einer Trommel oder auf Klangbausteinen kann nun koordiniert werden.

Während der vierten Phase (24 bis 36 Monate) erkennt das Kind musikalische Motive bzw. Signale wieder und verbindet damit entsprechende Bewegungen (z. B. Unterbrechen der Bewegung bei Musikstopp). Das Kind kann anhand von Tempi, Tonlage und Klangfarben einen traurigen oder heiteren musikalischen Ausdruck unterscheiden und sollte von nun an – auch wenn es diese noch nicht unterscheiden kann – nicht nur mit Liedern in Dur-, sondern auch in Molltonarten und in Pentatonik<sup>23</sup> vertraut gemacht werden. Klangfarben können jetzt verschiedenen Instrumenten zugeordnet werden und die Feinmotorik erlaubt es nun variantenreich mit verschiedenen einfachen Instrumenten umzugehen. Das Kind versucht vier- bis achttaktige Melodien nachzusingen bzw. in Spontangesängen zu integrieren.<sup>24</sup>

Beide Theorien sind vergleichbar und weisen ein gemeinsames Grundgerüst auf:

Das Kind nimmt zunächst Laute seines musikalischen Umfelds auf und gibt eigene Äußerungen von sich, welche noch in keinerlei Bezug zum Gehörten stehen. Nach und nach wird sich das Kind seiner selbst bewusst und versucht das Gehörte zu imitieren bis es schließlich eigene Aktionen mit der Musik exakt in Übereinstimmung bringen kann und Melodien mit genauer Tonhöhe und richtigem Rhythmus nach- bzw. mitsingt.

---

<sup>23</sup> Pentatonik = Lehre der Fünftönenreihen; Melodien bestehend aus fünf verschiedenen Tönen

<sup>24</sup> vgl. Hirler, 2007, S. 21 ff.

### 3. Grundlagen zum Begriff des Bildungsplanes

Dieses Kapitel widmet sich im Vorfeld des Vergleichs der Bildungspläne der allgemeinen Definition des Begriffs „Bildungsplan“ sowie dem „Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“<sup>25</sup>, welcher als Beschluss aus der Jugendministerkonferenz vom 13./14.05.2004 und der Kultusministerkonferenz vom 03./04.06.2004 hervorging und als Grundlage der Bildungspläne der Länder gilt.

#### 3.1 Definition

Im „Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ wird der Sinn und Zweck von Bildungsplänen wie folgt beschrieben:

„Bildungspläne im Elementarbereich präzisieren den zu Grunde gelegten Bildungsbegriff und beschreiben den eigenständigen Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen, der in unmittelbarer Beziehung zu den weiteren Aufgaben der Erziehung und Betreuung steht. Sie verleihen den Bildungsprozessen in den Kindertageseinrichtungen Transparenz und bieten Orientierung für die Fachkräfte, Eltern und Lehrkräfte gleichermaßen. Bildungspläne haben aber insbesondere die Aufgabe, die Grundlagen für eine frühe und individuelle Förderung der Kinder zu schaffen. [...] Bildungspläne sind Orientierungsrahmen, auf deren Grundlage die Tageseinrichtungen unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten träger- oder einrichtungsspezifische Konzeptionen erstellen. Sie enthalten keinen umfassend geregelten Ablauf der pädagogischen Arbeit, belassen einen

---

<sup>25</sup> Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14.05.2004/ Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03./04.06.2004: Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen. 2004 Online unter: [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2004/2004\\_06\\_04-Fruehe-Bildung-Kitas.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_04-Fruehe-Bildung-Kitas.pdf)

großen pädagogischen Freiraum und setzen auf die Berücksichtigung individueller Unterschiede und spielerischer, erkundender Lernformen.“<sup>26</sup>

Der – wie es im Zitat heißt – „zu Grunde gelegte Bildungsauftrag“ fokussiert die frühzeitige Stärkung individueller Kompetenzen, die Förderung des kindlichen Forscherdrangs, die Werteerziehung, die Aneignung sozialer Kompetenzen sowie Unterstützung das Lernen zu lernen.<sup>27</sup>

### 3.2 Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen

Aufgrund des erstarkten öffentlichen Interesses an elementarer Bildung in Kindertagesstätten beschlossen die deutschen Bundesländer einen gemeinsamen Rahmen über Bildungsziele für die Arbeit in Kindertageseinrichtungen.

Neben der unter Abschnitt 3.1 aufgeführten Definition wird im „Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ auch die Wichtigkeit von Bildung bzw. Erziehung betont, da diese grundlegend für die Sozialisation des Kindes sind.

Die Länder legen selbst fest, für welchen kindlichen Altersbereich ihre Bildungspläne gelten. In den Plänen sollen Aufgaben und zu erbringende Leistungen der Tageseinrichtungen beschrieben werden, jedoch keine normierten Qualifikationsniveaus, d. h. keine festgelegten Zeitpunkte wann ein Kind was beherrschen muss. Die Kindertageseinrichtungen sollen gewährleisten, dass die Kinder angemessen auf den Übergang in die Schule vorbereitet sind.<sup>28</sup>

Im Rahmen der Länder wird deutlich auf das Prinzip der ganzheitlichen Förderung hingewiesen, welches in den Kindertageseinrichtungen umgesetzt werden soll, d. h. eine Fächerorientierung ist nicht Sinn und Zweck der Elementarstufe; verschiedene Wissenschaftsbereiche sollen sich vielmehr durchdringen. Nichtsdestotrotz werden

---

<sup>26</sup> a.a.O., S. 2

<sup>27</sup> vgl. ebd.

<sup>28</sup> vgl. a.a.O., S. 2 f.



in den Bildungsplänen der Länder Bildungsbereiche voneinander abgegrenzt. Dies geschieht allerdings nur, um eine Übersichtlichkeit zu ermöglichen und verschiedene Bildungsschwerpunkte auf diese Weise zu konkretisieren. In der pädagogischen Arbeit mit Kindern sollte diese Trennung der Bereiche vermieden und eine Durchdringung unbedingt gewahrt werden.<sup>29</sup>

Bezogen auf die ganzheitliche Förderung werden einige Aspekte genannt, welche schwerpunktmäßig zu beachten sind:

„die Förderung, das Lernen zu lernen (lernmethodische Kompetenz), die entwicklungsgemäße Beteiligung von Kindern an den ihr Leben in der Einrichtung betreffenden Entscheidungen, die interkulturelle Bildung, die geschlechtsbewusste pädagogische Arbeit, die spezifische Förderung von Kindern mit Entwicklungsrisiken und (drohender) Behinderung und die Förderung von Kindern mit besonderer Begabung.“<sup>30</sup>

Die Länder legten sich für ihre Bildungspläne auf die folgenden sechs Bildungsbereiche fest:

- Sprache, Schrift, Kommunikation: Ziel der Sprachbildung ist, dass das Kind seine Gedanken differenziert und sinnvoll ausdrücken kann. Ein wesentlicher Bestandteil dieses Feldes ist „literacy“, d. h. die Auseinandersetzung mit Erzähl-, Buch- und Schriftkultur.
- Personale und soziale Entwicklung, Werteerziehung/religiöse Bildung: Im Zentrum dieses Bildungsfeldes steht die Stärkung der kindlichen Persönlichkeit, Förderung von Kognition, Gesundheit, körperlicher Entwicklung sowie sozialer Kompetenzen. Auch sollen Kinder dazu angeregt werden, sich mit Werten und Normen und religiösen Fragen auseinanderzusetzen.
- Mathematik, Naturwissenschaft, (Informations-)Technik: Im pädagogischen Alltag sollen den Kindern Möglichkeiten eröffnet werden, ihrem Entdeckungsdrang nachzugehen, zu Experimentieren und zu Beobachten und den Umgang mit bzw. Nutzen von technischen Instrumenten zu erörtern.

---

<sup>29</sup> vgl. a.a.O., S. 3

<sup>30</sup> a.a.O., S. 4

Auch der Umgang mit Mengen, Zahlen und anderen mathematischen Größen soll nicht unbeachtet bleiben.

- Musische Bildung/Umgang mit Medien: Dieser Bereich umfasst ästhetische Bildung, Musikalische Früherziehung und künstlerisches Gestalten mit dem Ziel der Förderung von Kreativität, Fantasie sowie der sozialen, kognitiven, personalen und motorischen Entwicklung. Angesichts des Medienzeitalters gewinnt der bewusste und zweckbestimmte Umgang mit Medien auch im Kindesalter an Bedeutung.
- Körper, Bewegung, Gesundheit: Das Kind soll lernen, sein körperliches Wohlbefinden und Gesundheit zu reflektieren und einen verantwortlichen Umgang damit erlernen. Bewegung spielt hierbei eine herausragende Rolle.
- Natur und kulturelle Umwelt: Über die Begegnung mit der Natur und verschiedenen kulturellen Umwelten soll das Kind Wechselwirkungen zwischen Ökonomie und Ökologie kennenlernen und Bildung für eine nachhaltige Entwicklung erfahren.<sup>31</sup>

Weitere im Rahmenplan festgeschriebene Aspekte des pädagogischen Alltages bestehen u. a. in der Beobachtung und Dokumentation der individuellen kindlichen Entwicklung, im Prinzip der Partizipation, in der Wahrnehmung des Kindes als eigenständige Persönlichkeit, in einer die kindliche Entwicklung nicht hemmenden Gestaltung der Räumlichkeiten der Kindertageseinrichtungen und in der Entwicklungsangemessenheit der Lern- und Bildungsangebote.

Die Rolle der Fachkräfte und die der Eltern bzw. des Elternhauses, die Gemeinwesenorientierung sowie ein optimierter Übergang vom Elementarbereich zur primären Stufe sind weitere wichtige Themen, die im „Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ als Inhalte der Bildungspläne beschlossen wurden.<sup>32</sup> Sie sind allerdings für diese Ausarbeitung weniger relevant, sodass auf eine nähere Erläuterung an dieser Stelle verzichtet wird.

---

<sup>31</sup> vgl. a.a.O., S. 4 f.

<sup>32</sup> vgl. a.a.O., S. 5 ff.

Wichtig ist noch zu sagen, dass die Bildungspläne konsequent fortgeschrieben werden sollen. Bei der Umsetzung werden die Bundesländer besonders in die Pflicht genommen:

„Bildungspläne können als Empfehlungen eingeführt werden oder sie konkretisieren verbindlich vorgeschriebene Bildungsziele. Bei der Wahrung, Kontrolle und Steuerung von Akzeptanz und Qualität haben die Länder eine besondere Verantwortung.“<sup>33</sup>

---

<sup>33</sup> a.a.O., S. 7

## **4. Die Bildungspläne der deutschen Bundesländer im Vergleich**

Nachdem im vorhergehenden Kapitel die Definition des Bildungsplanes sowie der „Gemeinsame Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ als Grundlage erläutert wurden, stehen nun die Bildungspläne der Länder selbst im Fokus.

In einem weiteren Schritt werden die Bildungspläne hinsichtlich des Stellenwertes der Musik bzw. der Musikalischen Früherziehung auf Basis der oben aufgeführten Parameter gruppiert und mit dem Lehrplan Musikalische Früherziehung des Verbandes deutscher Musikschulen in Bezug gesetzt.

### **4.1 Allgemeine und musikbezogene Merkmale der einzelnen Bildungspläne**

Die Reihenfolge, in der die Bildungspläne im Folgenden herangezogen werden, ist gänzlich wertungsfrei und unterliegt lediglich der alphabetischen Abfolge.

Die Analyse bezieht sich lediglich auf die Bildungsfelder, da alle weiteren auf dem bereits erläuterten Rahmen der Länder basierenden in den Bildungsplänen enthaltenen Kapitel für das Thema der Arbeit weniger relevant sind.

Die Betrachtung der Pläne erfolgt jeweils nach folgenden Parametern:

- Welche Bildungsbereiche werden im Bildungsplan definiert?
- Wird Musik als eigenständiges Bildungsfeld betrachtet?
- Werden Querverbindungen aus den Bildungsbereichen zur Musik hergestellt?
- Welche Inhalte werden zum Thema bzw. im Bildungsbereich Musik angesprochen?
- Welche Sachgebiete der Musikalischen Früherziehung sind in den Bildungsplänen enthalten?

#### 4.1.1 Baden – Württemberg

Der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden – württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen“<sup>34</sup> wurde am 15. März 2011 vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden – Württemberg herausgegeben. Er berücksichtigt neben Kindergärten und Kinderkrippen auch Vorschulklassen und somit den Übergang vom Kindergarten in die schulische Primarstufe.

Im Allgemeinen wird, entsprechend der Vorgabe im Rahmenplan der Bundesländer darauf hingewiesen, dass die Unterteilung in verschiedene „Bildungs- und Entwicklungsfelder“, wie sie in diesem Bildungsplan genannt werden, in der pädagogischen Praxis so nicht gegeben sind, sondern sich bei den Lern- und Bildungsangeboten durchdringen.<sup>35</sup>

Diese Bereiche lauten im Einzelnen „Körper“, „Sinne“, „Sprache“, „Denken“, „Gefühl und Mitgefühl“ sowie „Sinn, Werte und Religion“.<sup>36</sup> Aus dieser Auflistung wird deutlich: Der baden – württembergische Bildungsplan orientiert sich bezüglich der Bildungsbereiche kaum am Rahmenplan der Länder<sup>37</sup>. Das in Letzterem vorgesehene Feld der Naturwissenschaften als auch das der Natur und kulturellen Umwelt bleiben scheinbar unberücksichtigt. Auch die Musik wird nicht als eigenständiges Thema aufgeführt.

Bei genauerer Analyse der Bildungsbereiche fällt auf, dass die soeben als fehlend genannten Felder Naturwissenschaften, Natur und kulturelle Umwelt sowie Musik durchaus im Orientierungsplan enthalten sind: Sie sind zwar nicht als eigenständige Themen aufgeführt, werden aber in jedem der beschriebenen Bildungs- und Entwicklungsfelder, wenn nicht in der allgemeinen Erläuterung, dann zumindest in den Denkanstößen, aufgenommen, wie im Folgenden am Beispiel der Musik verdeutlicht werden soll.

---

<sup>34</sup> Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen. 2011 Online unter: [http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/show/1285728/KM\\_KIGA\\_Orientierungsplan\\_2011.pdf](http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/show/1285728/KM_KIGA_Orientierungsplan_2011.pdf)

<sup>35</sup> vgl. a.a.O., S. 28

<sup>36</sup> vgl. a.a.O., S. 5

<sup>37</sup> vgl. in dieser Arbeit: Abschnitt 3.2 Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen, S. 16 ff., hier S. 17 f.

Nachdem in den Grundlagen des Orientierungsplanes verdeutlicht wird, dass Musizieren und Singen ein wichtiger Bestandteil des kindlichen Spieles sind,<sup>38</sup> wird im Bildungsbereich Körper das Fach Musik vorrangig mit Bewegung und Tanz verknüpft.<sup>39</sup> Doch auch „das Singen (Atmung und Stimme) und die Rhythmik“ werden als „förderlich für ein differenziertes Körpergefühl“ angesehen.<sup>40</sup> So lautet eines der „Ziele für das Bildungs- und Entwicklungsfeld `Körper“: „Kinder [...] erfahren ihren Körper als Darstellungs- und Ausdrucksmittel für Kommunikation, Kunst, Musik und Tanz, darstellendes Spiel und Theater.“<sup>41</sup>

Der Bereich „Sinne“ betrachtet bezogen auf den Hörsinn „Musik in allen kindgerechten Formen des praktischen Umgangs – auch in der Verbindung mit Spiel und Sprache, mit Hören und Zuhören, mit Tanz und Bewegung.“<sup>42</sup> Es wird darauf hingewiesen, dass ein Ziel der pädagogischen Arbeit darin bestehen soll, dem natürlichen Drang des Kindes zur Beschäftigung mit Musik nachzugehen und, vor dem Hintergrund, dass nicht in allen Elternhäusern ein Instrument gespielt wird oder regelmäßig gesungen wird, somit jedem Kind den Zugang zur Musik zu ermöglichen. Das fängt beim gemeinsamen Singen an und geht über Hörspaziergänge und das Wahrnehmen von Tiergeräuschen bis hin zur eigenen Aufführung eines „Musikstückes“.<sup>43</sup>

„Mit Musik und Bewegung erobern sich Kinder die Sprache erst so richtig“<sup>44</sup> heißt es beim Bildungs- und Entwicklungsfeld „Sprache“. Es wird verdeutlicht, dass das Singen eine sehr förderliche Methode ist, um (Mutter-)sprache(n) zu erlernen.<sup>45</sup> So lautet es bei den sprachbezogenen Zielen: „Kinder [...] erweitern in der Verknüpfung von Sprache mit Musik, rhythmischem Sprechen und Bewegung ihre Sprachkompetenzen“.<sup>46</sup>

In den Bildungsbereichen „Denken“, „Gefühl und Mitgefühl“ sowie „Sinn, Werte und Religion“ ist kaum eine Verbindung zur Musik auffindbar.

---

<sup>38</sup> vgl. a.a.O., S. 12

<sup>39</sup> vgl. a.a.O., S. 29 ff.

<sup>40</sup> a.a.O., S. 29

<sup>41</sup> ebd.

<sup>42</sup> a.a.O., S. 32

<sup>43</sup> vgl. a.a.O., S. 32 ff.

<sup>44</sup> a.a.O., S. 35

<sup>45</sup> vgl. ebd.

<sup>46</sup> a.a.O., S. 36

Zusammenfassend ist zu sagen, dass alle im „Gemeinsamen Rahmen der Länder“ beschlossenen Bildungsbereiche im Orientierungsplan des Bundeslandes Baden – Württemberg enthalten sind, allerdings nicht gleichwertig behandelt werden. Die Felder „Mathematik, Naturwissenschaft, Informations-)Technik“, „Musische Bildung/Umgang mit Medien“ und „Natur und kulturelle Umwelten“<sup>47</sup> werden lediglich als eine Art Methoden in den anderen Bildungsbereichen erwähnt. Will man zu diesen Feldern im baden – württembergischen Bildungsplan nachlesen, muss man sich einzelne Wortgruppen zusammensuchen.

Das Fach Musik erfährt lediglich im Bildungsbereich „Sinne“ eine Wertschätzung, die man auch als solche erkennt. Abgesehen davon ist es auch hier mühsam, aussagekräftige Informationen zu finden. Der Zusammenhang vom frühkindlichen Spracherwerb und der Musik wird beispielsweise nicht explizit formuliert.

#### 4.1.2 Bayern

„Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung“<sup>48</sup> wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen sowie dem Staatsinstitut für Frühpädagogik München im Jahr 2006 herausgegeben.

Im Bildungsplan Bayerns werden insgesamt elf sog. „themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche“ unterschieden: „Werteorientierung und Religiosität“, „Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte“, „Sprache und Literacy“, „Informations- und Kommunikationstechnik, Medien“, „Mathematik“, „Naturwissenschaften und Technik“, „Umwelt“, „Ästhetik, Kunst und Kultur“, „Musik“, „Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport“ sowie „Gesundheit“.

Die im Rahmen der Länder beschlossenen Bildungsbereiche sind also nicht nur vollständig enthalten, sondern werden zudem sehr ausdifferenziert betrachtet.

---

<sup>47</sup> vgl. Gemeinsamer Rahmen der Länder, 2004, S. 4 f.

<sup>48</sup> Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen & Staatsinstitut für Frühpädagogik München (Hrsg.): Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung. Beltz Verlag, Weinheim, Basel, 2006, 1. Auflage 2006  
Online unter: [http://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/bildungsplan\\_endfassung.pdf](http://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/bildungsplan_endfassung.pdf)

Auffällig ist, dass die Musikalische Früherziehung in zweifacher Hinsicht betrachtet wird: zum einen unter der Rubrik „Musik“ und zum anderen unter „Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport“. Letzterer fokussiert zwar vorwiegend den Aspekt der Bewegung; Hinweise und Beispiele zu Tanz und Rhythmik werden aber auch an mehreren Stellen gegeben.<sup>49</sup>

Obwohl sie somit bereits doppelt vorhanden ist, treten auch musikbezogene Hinweise in den Leitgedanken zu anderen Bereichen auf. So sind beispielsweise Lieder oder Lautmalerei „Bestandteil[e] einer anregungsreichen sprachlichen Umwelt“<sup>50</sup>. Auch die sehr nachvollziehbare, aber – wie sich zeigen wird – sehr selten auftretende Verbindung der Mathematik zur Musik wird in diesem Bildungsplan erwähnt:

„Musik und Mathematik liegen nahe beieinander, es finden sich viele Analogien, die Verknüpfungen ermöglichen (z. B. Rhythmik: Strukturierung der Musik nach Takteinheiten; Melodik: Entwicklung der Tonhöhe nach Anzahl der Schwingungen). Viele Grundelemente der Musik sind auch mathematisch beschreibbar (z. B. Takt mitzählen) und umgekehrt können mathematische Aspekte musikalisch umgesetzt werden (z. B. Zahlenlieder).“<sup>51</sup>

Zudem wird die Musik im Allgemeinen als Querverbindung zu den meisten anderen Bildungsfeldern aufgezeigt.

Der Bildungs- und Erziehungsbereich „Musik“ wird mit einem Verweis auf die Früherziehung eingeleitet:

„In frühen Jahren vermögen Kinder Musik frei und mühelos zu lernen – wie eine Sprache. Schon im Mutterleib können sie Töne hören, denn das Ohr ist früh ausgebildet. Säuglinge leben in den ersten Monaten überwiegend in einer Klangwelt, nehmen akustische Reize viel stärker wahr als optische.“<sup>52</sup>

Es wird aufgelistet und erläutert, welche kindlichen Persönlichkeitsbereiche durch den aktiven Umgang mit Musik gefordert, aber auch gefördert werden können: Wohlbefinden, Ausdruck, Fantasie und Kreativität, soziale Kompetenz, kulturelle

---

<sup>49</sup> vgl. a.a.O., S. 354 ff.

<sup>50</sup> a.a.O., S. 218

<sup>51</sup> a.a.O., S. 256

<sup>52</sup> a.a.O., S. 335



Identität und interkulturelle Kompetenz, Sprachkompetenz, aufmerksames Zuhören, kognitive Kompetenz sowie Körperbewusstsein und motorische Kompetenz.<sup>53</sup>

Die Bildungs- und Erziehungsziele zum Bereich „Musik“ lauten „gemeinsam Singen und Musizieren und sich durch Musik ausdrücken“ und „Musik erleben und bewusst wahrnehmen“.<sup>54</sup> Das Kind soll die Musik also sowohl aktiv, als Musizierender, als auch passiv, als Zuhörer, kennen lernen.

Es werden im Bayerischen Bildungsplan nicht nur diese theoretischen Aspekte ausgeführt, sondern auch beschrieben, dass zu einer geeigneten Lernumgebung nicht nur Abspielgeräte und musikalische Tonträger gehören, sondern auch elementare Instrumente, wie beispielsweise das „Orffsche Instrumentarium“, Naturton-Instrumente aus verschiedenen Ländern (u. a. Regenrohr, Kastagnetten), obertonreiche Klanginstrumente, wie z. B. ein Gong oder Klangschalen und selbstverständlich selbstgebaute Instrumente (u. a. Rasseln, Haushaltsgegenstände). Letztlich wird auch auf musikpädagogische Angebote von Musikschulen oder eine Kooperation mit anderen Musikschaffenden hingewiesen.<sup>55</sup>

Auch beinhaltet der Bildungsplan u. a. eine Fülle an praktischen Beispielen, wie in Kindertageseinrichtungen musikalisch agiert werden kann (gemeinsames Singen, Malen nach Musik, graphische Notation eines Musikablaufs, etc.).<sup>56</sup>

Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan wurde sehr praxisbezogen aufgebaut, was insbesondere die Praxisbeispiele inklusive zugehöriger Expertenmeinung, Tipps und Lösungsvorschläge zeigen.

Die Musikalische Früherziehung ist – zumal eingeteilt in einerseits „Musik“ und andererseits „Bewegung, Rhythmik, Tanz und Sport“ im Bildungsplan umfangreich berücksichtigt worden. Ein Bezug zu den Fördermöglichkeiten, welche die Musik bietet, wird deutlich hergestellt. Des Weiteren werden viele praktische Anregungen für den pädagogischen Alltag gegeben und auch wissenschaftlich erklärt.

---

<sup>53</sup> vgl. a.a.O., S. 335 ff.

<sup>54</sup> a.a.O., S. 338

<sup>55</sup> vgl. a.a.O., S. 340 f.

<sup>56</sup> vgl. a.a.o., S. 343 ff.

### 4.1.3 Berlin

Das „Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt“<sup>57</sup> wurde nach Vorlage von der Internationalen Akademie, INA gemeinnützige Gesellschaft für innovative Pädagogik, Psychologie und Ökonomie mbH an der Freien Universität Berlin im Jahr 2004 herausgegeben durch die Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Sport Berlin.

Bei den Bildungsbereichen „Körper, Bewegung und Gesundheit“, „soziale und kulturelle Umwelt“, „Kommunikation: Sprachen, Schriftkultur und Medien“, „bildnerisches Gestalten“, „Musik“, „mathematische Grunderfahrungen“ und „naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen“<sup>58</sup> fällt auf, dass das Thema „Religion“ offenbar außen vor gelassen wurde. Bei genauerer Betrachtung der einzelnen Bildungsfelder sind Andeutungen der Auseinandersetzung mit dem Thema „Religion“ im Bildungsfeld „soziale und kulturelle Umwelt“ auffindbar.

Die Bildungsbereiche des Berliner Bildungsprogramms weisen keine oder kaum Querverweise zur Musik auf.

Der Bereich „Musik“ selbst verweist in seiner Einleitung darauf, dass Kinder bereits vor ihrer Geburt Melodien und Rhythmen wahrnehmen und einen naturgegebenen Drang nach musikalischer Betätigung in sich tragen. Des Weiteren wird mit Verweis auf die Förderung der kindlichen Intelligenz darauf hingewiesen, dass bereits frühzeitige musische Angebote für die kindliche Entwicklung wichtig sind.<sup>59</sup>

Unter dem Aspekt „das Kind in seiner Welt“ werden folgende (zusammengefasste) Ziele formuliert: Das Kind soll sich als Solo- und Ensemblespieler (sowohl vokal als auch instrumental) wahrnehmen und ausdrücken lernen. Es soll Gelegenheit

---

<sup>57</sup> Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin (Hrsg.): Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt. Verlag das Netz, Berlin, 2004 Online unter: [http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungswege/vorschulische\\_bildung/berliner\\_bildungsprogramm\\_2004.pdf?start&ts=1153986366&file=berliner\\_bildungsprogramm\\_2004.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungswege/vorschulische_bildung/berliner_bildungsprogramm_2004.pdf?start&ts=1153986366&file=berliner_bildungsprogramm_2004.pdf)

<sup>58</sup> vgl. a.a.O., S. 6

<sup>59</sup> vgl. a.a.O., S. 81

erhalten, verschiedene Instrumente kennenzulernen, auszuprobieren und auch selbst zu bauen.<sup>60</sup>

In der Kindergemeinschaft kann das Kind lernen, die anderen an ihrer Stimme zu erkennen, sich beim gemeinsamen Musizieren absprechen und aufeinander hören, um schließlich harmonische und disharmonische Klänge zu produzieren, etc.<sup>61</sup>

Der Blickwinkel des Weltgeschehens bietet schließlich u. a. die Möglichkeit, die Melodien, Rhythmen und Instrumente anderer Länder kennenzulernen, fremdländische Tänze auszuprobieren oder Naturgeräusche wahrzunehmen und zuzuordnen.<sup>62</sup>

Im Gesamtblick verwundert die stiefmütterliche Behandlung des Themas „Religion“, da Berlin ein sehr multireligiöses Land ist.

Bezogen auf den Bildungsbereich „Musik“ bietet das Berliner Bildungsprogramm eine recht kurze, aber trotzdem inhaltlich abgerundete wissenschaftliche Einleitung, welche verdeutlicht, wie wichtig die Musikalische Frühförderung ist.

Musik wird nicht nur als gemeinsames Singen deklariert; Tanz, Instrumentenkunde und Instrumentalspiel sowie Musikhören werden gleichermaßen als wichtig erachtet und als Bildungsziele für das Kind definiert.

Die aufgeführten Bildungsaufgaben für Erzieher geben Anstöße für die praktische Gestaltung des pädagogischen Alltags oder für spezielle Projekte und Spiele.

#### 4.1.4 Brandenburg

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg hat im Jahr 2006 die „Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg“<sup>63</sup> mit den Bildungsbereichen „Körper, Bewegung und Gesundheit“, „Sprache, Kommunikation und Schriftkultur“, „Musik“, „Darstellen und Gestalten“, „Mathematik und Naturwissenschaft“ sowie „soziales Leben“ herausgegeben.

---

<sup>60</sup> vgl. a.a.O., S. 83

<sup>61</sup> vgl. a.a.O., S. 85

<sup>62</sup> vgl. a.a.O., S. 87

<sup>63</sup> Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (Hrsg.): Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg. Sonderdruck MBJS, 2006 Online unter: <http://www.mbjs.brandenburg.de/media/lbm1.c.312232.de>

Wie im Berliner Bildungsprogramm fällt auch hier auf, dass das Thema „Religion“ unbeachtet bleibt, ja in den Brandenburger Bildungsgrundsätzen nicht einmal in einem anderen Bildungsbereich Erwähnung findet.

Die Musik wird in den anderen Bildungsfeldern nicht oder nur als beispielhafte Methode benannt (z. B. Lieder als Idee zur Sprachanregung<sup>64</sup>).

Im Bildungsfeld „Musik“ wird diese einleitend als kulturelles „Stiefkind“ bezeichnet, sodass es umso wichtiger erscheint, die Musik bereits im Elementarbereich wieder aufleben zu lassen. Zur Wirkung auf die soziale und kognitive kindliche Entwicklung wird auch hier die Berliner Studie (Bastian) herangezogen mit der Schlussfolgerung, dass „Musik [...] gleichermaßen Denken, Gefühle und Handeln“ anspricht.<sup>65</sup>

Auch wird in den elementaren Bildungsgrundsätzen darauf Bezug genommen, dass Kleinkinder bereits vor der Geburt akustische Reize wahrnehmen können. Man geht an dieser Stelle sogar soweit folgende Behauptung anzustellen: „Bereits zwei Monate alte Kinder treffen Tonhöhe, Lautstärke und melodische Eigenarten der Lieder ihrer Mutter.“<sup>66</sup> Dies sei auf Grundlage der bereits in dieser Arbeit erläuterten Stadien frühkindlicher musikalischer Entwicklung<sup>67</sup> und eigener Erfahrungen in Frage gestellt.

Als eines der Praxisbeispiele wird im Bildungsplan die Auszeichnung „Felix“ erläutert, welche Kindergärten erhalten können, die bestimmte Kriterien erfüllen und somit „beispielhaft musikalisch wirken“.<sup>68</sup>

Als Hinweise zur Raumgestaltung bzw. Materialbereitstellung werden die folgenden genannt: „Platz zum Toben und zum Tanzen, einfache Instrumente wie Rasseln, Zimbeln, Trommeln, Glöckchen, Flöten, Kazoos bereitstellen, einige wertvollere Instrumente zur Verfügung stellen, Liederbücher, Medien wie Tonband und Kassettenrekorder für Tonaufnahmen nutzen, unterschiedliche Alltagsmaterialien, mit denen Töne erzeugt werden können bereitstellen, Musikinstrumente aus

---

<sup>64</sup> vgl. a.a.O., S. 15

<sup>65</sup> vgl. a.a.O., S. 17

<sup>66</sup> a.a.O., S. 18

<sup>67</sup> vgl. in dieser Arbeit: 2.3 Stadien frühkindlicher musikalischer Entwicklung, S. 12

<sup>68</sup> Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, 2006, S. 18 f.

Alltagsmaterialien mit den Kindern bauen, Materialien und Medien zum Dämpfen bzw. Verstärken von Geräuschen.“<sup>69</sup>

Es fällt auf, dass in den Grundsätzen elementarer Bildung des Landes Brandenburg der Bildungsbereich „Religion“ durchgehend unerwähnt bleibt. Auch das Feld der „Technik“ wird nicht explizit berücksichtigt, findet jedoch im Rahmen der Naturwissenschaften Erwähnung.

Im Bildungsbereich „Musik“ wird darauf hingewiesen, dass dieser Aspekt der Frühförderung beinahe gänzlich aus dem Elementarbereich verschwand und nun unbedingt wieder belebt werden müsse.

Musik wird in diesem Bildungsplan als emotional, sozial und kognitiv förderlich beschrieben. Als Aspekte der Musik werden Spielen, Hören, Singen und Tanzen aufgeführt. Es wird also eine ganzheitliche musikalische Förderung angestrebt. In allen anderen Bildungsbereichen wird allerdings kaum auf die Musik verwiesen.

#### 4.1.5 Bremen

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales der Freien Hansestadt Bremen ließ den „Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich – Frühkindliche Bildung in Bremen“<sup>70</sup> im Jahr 2004 veröffentlichen. Als Bildungsbereiche werden aufgeführt: „Rhythmik und Musik“, „Körper und Bewegung“, „Spiel und Phantasie“, „sprachliche und nonverbale Kommunikation“, „soziales Lernen, Kultur und Gesellschaft“, „Bauen und Gestalten“ und „Natur, Umwelt und Technik“.<sup>71</sup>

Das Thema „Religion“ wird zwar nicht als Bildungsfeld definiert, ist aber im Bereich „soziales Lernen, Kultur und Gesellschaft“ umfassend miteinbezogen. Die „Mathematik“ findet bezogen auf das Zahlen- und Mengenverständnis im Bildungsbereich „Natur, Umwelt und Technik“ kurze Erwähnung.<sup>72</sup>

---

<sup>69</sup> a.a.O., S. 20

<sup>70</sup> Freie Hansestadt Bremen – Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (Hrsg.): Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich. Frühkindliche Bildung in Bremen. 2004 Online unter: <http://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/Rahmenplan.pdf>

<sup>71</sup> vgl. a.a.O., „Inhalt“ (keine Seitenangabe vorh.)

<sup>72</sup> vgl. a.a.O., S. 22 ff. bzw. S. 28 ff.

Im sprachlichen Bildungsbereich wird die Musik als Grundlage des Sprechens – im Vergleich zu anderen Bildungsplänen – deutlich erläutert:

„Grundlagen artikulierten Sprechens sind Klang und Rhythmus. Rhythmische Bewegung und musikalische Betätigung fördern deshalb auch die Fähigkeit, Sprache zu artikulieren. In Liedern und Reimen werden sprachliche Äußerungen mit musikalischen Elementen verbunden, prägen sich ein und erweitern die Sprachbeherrschung.“<sup>73</sup>

Weitere Querverweise sind nicht gegeben.

Im Bildungsbereich „Musik“ selbst, wird diese als emotional, kognitiv und sozial förderlich beschrieben. Rhythmik wird als ganzheitlicher Bildungsansatz erläutert, da sie Musik, Sprache und Bewegung miteinander verbindet.

Des Weiteren wird erneut die sprachliche Entwicklung in Zusammenhang mit der Musik dargestellt. Weitere Themen sind die Schulung des Gehörs, die Erprobung (auch selbst gebastelter) musikalischer Instrumente, das gemeinsame Singen und rhythmische Bewegung.<sup>74</sup>

Zusammenfassend ist darauf hinzuweisen, dass die Mathematik im Vergleich zu den anderen Bildungsbereichen beinahe unberücksichtigt bleibt.

Das Fach Musik wird zum einen wissenschaftlich erläutert (z. B. Zusammenhang mit der Sprachentwicklung) und zum anderen auch vielfältig dargestellt (Singen, Tanzen, auf Instrumenten spielen, Hören).

Im Ganzen ist der Rahmenplan des Landes Bremen sehr kurz gefasst und weist keine Beispiele für den praktischen Umgang mit den Bildungsbereichen auf. Auf der vorletzten Seite wurde vermerkt:

„Als Ergänzung zum Rahmenplan sind weitere Ausführungen und Anregungen für die Bildungsarbeit im Elementarbereich im Online-Handbuch ‘Gebildete Kindheit’ unter [www.handbuch-kindheit.uni-bremen.de](http://www.handbuch-kindheit.uni-bremen.de) zu finden.“<sup>75</sup>

---

<sup>73</sup> a.a.O., S. 20

<sup>74</sup> vgl. a.a.O., S. 14

<sup>75</sup> a.a.O., S. 41

In diesem Handbuch werden zum Bereich Musik dieselben Themen nur mit anderen Worten erläutert. Praxisbeispiele sind auch hier nicht zu finden.<sup>76</sup>

#### 4.1.6 Hamburg

Die „Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen“<sup>77</sup> wurden im Jahr 2008 als dritte Auflage von der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz – Abteilung Kindertagesbetreuung der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben.

Die Hamburger Bildungsempfehlungen wurden – wie auch der Berliner Bildungsplan – von der Internationalen Akademie (INA gGmbH) für innovative Pädagogik, Psychologie und Ökonomie an der Freien Universität Berlin erarbeitet.

Es liegt somit nahe, dass die Inhalte des Berliner und des Hamburger Bildungsplanes nahezu deckungsgleich sind, was ein Vergleich auch bestätigt: Insgesamt sind die beiden Pläne inhaltlich aneinander angelehnt.<sup>78</sup> Dies geht beispielsweise im Bildungsbereich Musik sogar soweit, dass fast alle Textpassagen identisch sind.

Die Ergebnisse der Hamburger Bildungsempfehlungen können somit bei der Analyse des Berliner Bildungsprogramms nachgelesen werden. Zum musischen Feld ist jedoch noch zu ergänzen, dass im Bildungsplan des Bundeslandes Hamburg den Pädagoginnen nahe gelegt wird, darauf zu achten, dass das Singen in der den Kindern eigenen hohen Singstimme stattfindet. Zudem wird deutlich auf die Verbindung der Musik zur Sprache und zur Mathematik hingewiesen:

„[...] belegt sind Zusammenhänge zwischen bewussten Musikerfahrungen und sprachlichen und mathematischen Kompetenzen. Singen und Lautmalerei

---

<sup>76</sup> vgl. Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (Hrsg.): Gebildete Kindheit. Handbuch der Bildungsarbeit im Elementarbereich. Teil 3: Die Bildungsbereiche. Online unter: [http://www.handbuch-kindheit.uni-bremen.de/teil3\\_0.html](http://www.handbuch-kindheit.uni-bremen.de/teil3_0.html)

<sup>77</sup> Freie und Hansestadt Hamburg - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz – Abteilung Kindertagesbetreuung (Hrsg.): Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen. (1. Auflage 2005), 3. Auflage 2008 Online unter: <http://www.hamburg.de/kita/116828/bildungsempfehlungen.html>

<sup>78</sup> Im Literaturverzeichnis der Hamburger Bildungsempfehlungen sind die Bildungspläne der anderen deutschen Bundesländer mit angegeben.

unterstützen den Spracherwerb nachhaltig. [...] Melodie und Rhythmus strukturieren die Musik nach mathematischen Gesetzmäßigkeiten“.<sup>79</sup>

Somit gibt der Hamburger Bildungsplan ein im Vergleich zum Berliner Bildungsprogramm noch detaillierteres Bild der Musikalischen Früherziehung wieder.

#### 4.1.7 Hessen

Das Sozial- und das Kultusministerium Hessens gaben im diesem Jahr die vierte Auflage ihres Bildungsplanes „Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen“<sup>80</sup> heraus.

Auch in diesem Bildungsplan wurden – in etwa vergleichbar mit dem Bayerischen – die im Rahmen der Länder beschlossenen Bildungsbereiche nicht nur vollständig, sondern auch sehr differenziert übernommen. Sie lauten „Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte“, „Gesundheit“, „Bewegung und Sport“, „Lebenspraxis“, „Sprache und Literacy“, „Medien“, „bildnerische und darstellende Kunst“, „Musik und Tanz“, „Mathematik“, „Naturwissenschaften“, „Technik“, „Religiosität und Werteorientierung“, „Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur“, „Umwelt“ und zusätzlich auch „Demokratie und Politik“.<sup>81</sup>

Querverweise zur Musik finden sich lediglich in den Feldern „Bewegung und Sport“ und „Mathematik“.

Der Bildungsbereich „Musik und Tanz“ erläutert, dass Kinder bereits von Geburt an Freude daran haben, sich mit Musik zu umgeben und zu beschäftigen. Musik ermöglicht dem Kind einen ästhetisch-klanglichen Zugang zur Welt, trainiert aktives (Zu-)Hören und fördert beim gemeinsamen Singen und Musizieren soziale Kompetenzen. Zudem kann der aktive Umgang mit Musik das kulturelle Verständnis, Fantasie und Kreativität, motorische Fähigkeiten sowie die Sprachentwicklung stärken.

---

<sup>79</sup> a.a.O., S. 54

<sup>80</sup> Hessisches Sozialministerium, Hessisches Kultusministerium (Hrsg.): Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen. (1. Auflage Dezember 2007), 4. Auflage 2012 Online unter: [http://www.bep.hessen.de/irj/BEP\\_Internet](http://www.bep.hessen.de/irj/BEP_Internet)

<sup>81</sup> vgl. a.a.O., S. 3



Als Bildungsziele werden die Wahrnehmung und das Erleben von Musik aufgeführt (Musik hören, Unterscheiden von Tempo, Dynamik, Lautstärke, etc.) sowie das Ausdrücken durch Musik (singen, Tanz, Musikinstrumente) und die Aneignung musikalischen Wissens (erste Annäherungen an Notenschrift, Kennenlernen fremdländischer Musik, Aufbau von Instrumenten).<sup>82</sup>

Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan erläutert sehr differenziert die Bildungsbereiche.

Musik wird als förderlich für verschiedenste kindliche Entwicklungsaspekte dargestellt und als Zusammenspiel von Tanz, Singen, Instrumentenkunde, Rhythmus und musiktheoretischem Wissen beschrieben.

#### 4.1.8 Mecklenburg – Vorpommern

Die „Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg – Vorpommern. Zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“<sup>83</sup> wurde vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg – Vorpommern im Jahr 2010 herausgegeben.

Die „Bildungs- und Erziehungsbereiche“ „Kommunikation, Sprechen und Sprache(n)“, „elementares mathematisches Denken“, „(inter)kulturelle und soziale Grunderfahrungen, Welterkundung und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen“, „Musik, Ästhetik und bildnerisches Gestalten“ und „Bewegung“ räumen der „Religion“ erneut keinen gleichrangigen Platz ein.

Im sprachlichen Bereich und dem Feld der Bewegung werden Verbindungen zur Musik benannt.<sup>84</sup>

Die Musik bildet kein eigenständiges Bildungsfeld, sondern wird mit Ästhetik und bildender Kunst verbunden. Dabei fällt auf, dass, im Gegensatz zu anderen

---

<sup>82</sup> vgl. a.a.O., S. 73 f.

<sup>83</sup> Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.): Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern. Zur Arbeit in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. 2010 Online unter: [http://www.bildung-mv.de/export/sites/lisa/de/Fruehkindliche\\_Bildung/Bildungskonzeption\\_fuer\\_0-\\_bis\\_10-jaehrige\\_Kinder\\_in\\_M-V/Endfassung\\_Bildungskonzeption\\_0bis10jaehrige.pdf](http://www.bildung-mv.de/export/sites/lisa/de/Fruehkindliche_Bildung/Bildungskonzeption_fuer_0-_bis_10-jaehrige_Kinder_in_M-V/Endfassung_Bildungskonzeption_0bis10jaehrige.pdf)

<sup>84</sup> vgl. a.a.O., PDF-S. 73 ff. bzw. PDF-S. 192

Bildungsplänen, im einleitenden Teil dieses Bereiches der Ästhetik nicht nur die (bildende) Kunst zugeordnet wird, sondern (unüblicherweise) gleichermaßen auch die Musik.

Dem Bildungsbereich Musik wird die Rhythmik zugrunde gelegt, d. h. Musikerziehung und Bewegung nach Musik werden zusammengefasst. In der Bildungskonzeption werden die Erfahrungsfelder „Singen, Sprechen, Stimmbildung“ (Umgang mit der Stimme, Kennenlernen von Liedern), „Bewegen und Tanzen“ (Körpererfahrungen mit Musik), „Spielen mit Instrumenten und Materialien“ (Wahrnehmung von Klängen und Geräuschen, Erzählen von Klanggeschichten) und „Musikhören“ (Entspannung mit Musik, Kennenlernen musikalischer Werke) unterschieden und umfassend wissenschaftlich erläutert. Es wird zugleich darauf hingewiesen, dass sich diese Felder in der pädagogischen Praxis vermischen (sollten).<sup>85</sup>

In der Bildungskonzeption Mecklenburg – Vorpommerns wird Musik zusammengesetzt aus rhythmischer Bewegung, Singen, Spielen von Instrumenten und Musikhören. Somit ergibt sich ein ganzheitliches Bild Musikalischer Früherziehung.

Der Bereich „Singen“ weist allerdings eine Passage auf, wie sie in keinem der anderen Bildungspläne zu finden ist:

„Unter Beachtung stimmhygienischer Notwendigkeiten werden die Kinder angehalten, beim Singen auf ihre Körperhaltung, ihre Atmung, eine schöne Tongebung und eine deutliche Aussprache zu achten.“<sup>86</sup>

Liest man nur diesen Abschnitt, so liegt die Vermutung nahe, dass Berufssänger und –sängerinnen herangezogen werden sollen. Im Folgesatz wird allerdings wieder auf die unbeschwerte Freude am Singen und Bewegen hingewiesen. Die Wichtigkeit, Kinder selbständig musikalisch tätig werden zu lassen und nicht von Anfang an über „richtige“ Technik etc. zu belehren wird auch in der – in dieser Arbeit bereits eingangs zitierten – Fachliteratur hervorgehoben. Inwiefern in diesem

---

<sup>85</sup> vgl. a.a.O., PDF-S. 139

<sup>86</sup> a.a.O., PDF-S. 143

Zusammenhang die ebenfalls im Bildungsplan enthaltenen Entwicklungsniveaus gedeutet werden, sei jedem selbst überlassen.

#### 4.1.9 Niedersachsen

Das Niedersächsische Kultusministerium hat im Jahr 2005 den „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“<sup>87</sup> herausgegeben.

Als „Lernbereiche und Erfahrungsfelder“ wurden „emotionale Entwicklung und soziales Lernen“, „Entwicklung kognitiver Fähigkeiten und der Freude am Lernen“, „Körper – Bewegung – Gesundheit“, „Sprache und Sprechen“, „lebenspraktische Kompetenzen“, „mathematisches Grundverständnis“, „ästhetische Bildung“, „Natur und Lebenswelt“ und „ethische und religiöse Fragen, Grunderfahrungen menschlicher Existenz“ definiert.<sup>88</sup> Das Feld der Technik gerät ins Hintertreffen.

Die Musik wird in verschiedenen Feldern als hilfreiche Methode benannt. Zur Entwicklung kognitiver Fähigkeiten ist beispielsweise das Auswendiglernen von Liedern als Gedächtnistraining hilfreich, das Körperbewusstsein und gleichzeitig der Hörsinn werden ganzheitlich durch rhythmisches Bewegen zu Liedern geschult und die sprachliche Bildung wird durch musikalische und rhythmische Formen (Lieder, Reime, Singspiele) spielerisch gefördert.<sup>89</sup>

Der Bildungsbereich „ästhetische Bildung“ beinhaltet u. a. auch die Musik. Es werden allerdings nur sehr knappe Ausführungen getroffen, die zumeist die Ästhetik im Allgemeinen beschreiben, weniger das Musikalische an sich.

Durch Tanz, Musik und bildnerisches Gestalten soll den Kindern ermöglicht werden ihre sinnlichen Empfindungen ganz individuell zu verarbeiten. Dabei werden auch Konzentration und Feinmotorik gefördert.

---

<sup>87</sup> Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.): Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder. 2005 Online unter: [http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation\\_id=25428&article\\_id=86998&psmand=8](http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=25428&article_id=86998&psmand=8)

<sup>88</sup> vgl. a.a.O., S. 3

<sup>89</sup> vgl. a.a.O., S. 17, 19, 20

Die Begegnung mit Künstlerinnen und Künstlern wird nur in Bezug auf das bildnerische Gestalten erwähnt.<sup>90</sup> Neben der „Begegnung mit Werken der Musik“ zeigt folgender Abschnitt das Einzige was direkt zum Umgang mit Musik im Bildungsplan enthalten ist:

„Für den Bereich der Musik bringt das Kind seine eigene musikalische Grundausrüstung mit: seine Stimme als eigenes Instrument und seinen Herzschlag als Grundrhythmus. Über Sprechgesang, Sing- und rhythmische Spiele und Lieder erschließt sich das Kind die klassischen Toneigenschaften der Musik wie laut-leise, hoch-tief, kurz-lang usw. Es erfährt sich und seine soziale wie materielle Umwelt aber auch im Kontext von Sprache, Tempo, Klang, Körper und Bewegung. Daneben lernt es Instrumente kennen und selber zu bauen. Musik hat auch eine wichtige Bedeutung für das Zusammenleben in der Gruppe. Hier ist auch Raum dafür, Lieder aus anderen Kulturkreisen kennen zu lernen. Durch Musikmachen oder Singen kann Gemeinsamkeit zum Ausdruck gebracht und können besondere Rituale im Tages- oder Wochenlauf unterstrichen werden. Kein Tag in der Tageseinrichtung sollte vergehen, ohne dass Musik in der einen oder anderen Weise selber gemacht wird.“<sup>91</sup>

Zusammenfassend ist festzustellen, dass im Orientierungsplan Niedersachsens das Aneignen des Lernens einen hohen Stellenwert hat, da diesem Feld ein eigener Bildungsbereich zugestanden wird.

Wissenschaftliche Ausführungen zum Nutzen der Musik für die kindliche Entwicklung oder zur Bedeutung der Früh(!)förderung sind im Bildungsplan Niedersachsens nur sehr allgemein und knapp gehalten.

Die praktische Umsetzung von Musik im pädagogischen Alltag wird von Singen, über Tanz, Instrumentenkunde, bis hin zu – am Rande erwähntem – Musikhören allumfassend aufgezeigt, aber nur teilweise erläutert.

---

<sup>90</sup> vgl. a.a.O., S. 26 f.

<sup>91</sup> a.a.O., S. 27

#### 4.1.10 Nordrhein – Westfalen

Die „Bildungsvereinbarung NRW. Fundament stärken und erfolgreich starten“ des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein – Westfalen wurde mit den Bildungsbereichen „Bewegung“, „Spielen und Gestalten, Medien“, „Sprache(n)“ und „Natur und kulturelle Umwelt(en)“ im Jahr 2003 veröffentlicht.

Zum einen ist hier darauf hinzuweisen, dass als Ziel der Vereinbarung lautet, besonders die Förderung der Bildung für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr sowie insbesondere im letzten Lebensjahr vor Schuleintritt in den Fokus zu nehmen. Dies zieht eine Einschränkung der kindlichen Früh(!)förderung nach sich.

Zum anderen wurden offensichtlich nur vier der sechs im Rahmen der Länder vereinbarten Bildungsbereiche, zudem auch nur in sehr verkürzter Form, in die Bildungsvereinbarung aufgenommen. Der musische Aspekt fehlt beispielsweise ganz.

Grund hierfür ist offenbar, dass diese Bildungsvereinbarung bereits ein Jahr vor dem Beschluss zum „Gemeinsamen Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen“ veröffentlicht wurde.

Für einen neuen Bildungsplan des Landes Nordrhein – Westfalen wurde im Jahr 2010 ein Entwurf an Träger, pädagogische Fachkräfte, Lehrer und Lehrerinnen gerichtet, dessen Erprobungsphase bis zum Ende des Jahres 2011 andauern sollte, sodass in diesem Jahr ein neuer Bildungsplan veröffentlicht werden kann.

Trotz der Tatsache, dass es sich bei den „Grundsätze[n] zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein – Westfalen“<sup>92</sup> zunächst um einen Entwurf handelt, sei ein zusammenfassender Blick gestattet:

---

<sup>92</sup> Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein – Westfalen & Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein – Westfalen (Hrsg.): Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an. – Entwurf – Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein – Westfalen. 2011/MFKJKS 2021 Online unter:[http://www.bildungsgrundsaeetze.nrw.de/fileadmin/dateien/PDF/Mehr\\_Chancen\\_durch\\_Bildung.pdf](http://www.bildungsgrundsaeetze.nrw.de/fileadmin/dateien/PDF/Mehr_Chancen_durch_Bildung.pdf)

Die Bildungsbereiche orientieren sich am Rahmen der Länder und werden vergleichbar mit dem Bayerischen Bildungsplan sogar noch differenzierter betrachtet.<sup>93</sup>

Der musikalische Aspekt wird in den übrigen Bildungsfeldern nur als Denkanstöße benannt (z. B. Singen von Liedern im Rahmen der sprachlichen Förderung).

Im Bildungsbereich „musisch-ästhetische Bildung“ wird Musik kurz als eigenständiges Fach wissenschaftlich beschrieben. Vor allem der emotionale und soziale Aspekt werden explizit ausgeführt.<sup>94</sup> Auch wird aufgezeigt, dass die Betätigung mit Musik beide Hirnhälften beansprucht und so stark miteinander vernetzt. Besonders hervorgehoben wird folgender Satz:

„Musik, Rhythmik, Sprache und Bewegung gehören untrennbar zusammen. Musik ist eine sinnliche Sprache des Menschen und ein wesentlicher Bereich ästhetischer Bildung.“<sup>95</sup>

Als musikalische Bildungsmöglichkeiten werden (gemeinsames) Singen, Musizieren, Instrumentenkunde und Tanzen benannt sowie indirekt auch das aufmerksame Musikhören.

#### 4.1.11 Rheinland – Pfalz

Das Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend, Referat „Kindertagesstätten“ Rheinland – Pfalz veröffentlichte im Jahr 2004 die „Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland – Pfalz“<sup>96</sup>.

Dieser Plan liegen folgende „Bildungs- und Erziehungsbereiche“ zugrunde: „Wahrnehmung“, „Sprache“, „Bewegung“, „künstlerische Ausdrucksformen“ mit den Unterkategorien „gestalterisch – kreativer Bereich“/„musikalischer Bereich“/ „Theater, Mimik, Tanz“, „religiöse Bildung“, „Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehungen“, „interkulturelles und interreligiöses Lernen“, „Mathematik –

---

<sup>93</sup> vgl. a.a.O., S. 2

<sup>94</sup> a.a.O., S. 49 ff.

<sup>95</sup> a.a.O., S. 50

<sup>96</sup> Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland – Pfalz, Referat „Kindertagesstätten“ (Hrsg.): Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz. Mainz, 2004 Online unter: <http://kita.bildung-rp.de/fileadmin/dateiablage/Bildungsempfehlungen/BEE/Downloads/bildungs-und-erziehungsempfehlungen.pdf>

Naturwissenschaft – Technik“, „Naturerfahrung – Ökologie“, „Körper – Gesundheit – Sexualität“, „Medien“.<sup>97</sup> Die Bildungsbereiche des Rahmenplanes der Länder werden auch hier vollständig und sehr differenziert betrachtet.

Bis auf die Hinweise, dass die Verbindung von Sprache und Musik (Lieder, rhythmisches Sprechen) sowie das Kennenlernen religiöser Musik förderlich für einerseits die sprachliche Entwicklung und andererseits religiöse Bildung sind, wird aus anderen Bildungsbereichen heraus nicht auf die Musik verwiesen.

Im „musikalischen Bereich“ (als Unterkategorie des Feldes „künstlerische Ausdrucksformen“) werden ohne Erläuterungen Fakt für Fakt sowohl der entwicklungsbezogene Nutzen des (früh-)kindlichen Umgangs mit Musik und der natürliche Drang des Kindes an Geräuschen und Tönen als auch Aspekte des Musischen in der pädagogischen Arbeit genannt. Letztere beinhalten das (gemeinsame) Singen, Erfahrungen mit Rhythmus und Takt, den Umgang mit (traditionellem, fremdländischem) Liedgut, das Ausprobieren (selbstgebaute) Musikinstrumente und rhythmische Bewegungen. (Bewegung wird im Besonderen noch einmal unter dem Aspekt „Theater, Mimik, Tanz“ aufgeführt.)<sup>98</sup>

Der Bildungsplan des Landes Rheinland – Pfalz ist bezüglich der Bildungs- und Erziehungsbereiche sehr kurz gefasst, beinhaltet aber hinsichtlich des Musischen alle wesentlichen Aspekte (Gesang, Instrumentenkunde, Rhythmus, rhythmische Bewegungen). Beispiele für die Umsetzung in der pädagogischen Praxis werden nicht genannt.

#### 4.1.12 Saarland

Das „Bildungsprogramm für Saarländische Kindergärten“<sup>99</sup>, herausgegeben durch das Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft Saarland, wurde 2006 veröffentlicht.

---

<sup>97</sup> vgl. a.a.O., S. 8

<sup>98</sup> vgl. a.a.O., S. 26

<sup>99</sup> Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft Saarland (Hrsg.): Bildungsprogramm für saarländische Kindergärten. Verlag das Netz, Weimar, Berlin, 2006  
Online unter: [http://www.saarland.de/dokumente/thema\\_bildung/Saarland\\_Programm.pdf](http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/Saarland_Programm.pdf)

Die Bildungsbereiche „Körper, Bewegung und Gesundheit“, „soziale und kulturelle Umwelt, Werteerziehung und religiöse Bildung“, „Sprache und Schrift“, „bildnerisches Gestalten“, „Musik“, „mathematische Grunderfahrungen“ und „naturwissenschaftliche und technische Grunderfahrungen“<sup>100</sup> geben alle Bildungsfelder des Rahmenplanes der Länder wieder, werden allerdings im Saarländischen Bildungsprogramm tatsächlich mit nur jeweils zwei bis vier Sätzen umrissen.<sup>101</sup>

In der Präambel des Planes wird allerdings darauf hingewiesen, das zum vorliegenden Bildungsprogramm im Folgejahr eine Handreichung veröffentlicht wurde.

Diese „Handreichung für die Praxis zum Bildungsprogramm für saarländische Kindergärten“<sup>102</sup> wurde – wie auch der Berliner Bildungsprogramm und die Hamburger Bildungsempfehlungen von der INA (Internationale Akademie) erarbeitet.

Der Vergleich mit dem Berliner Bildungsprogramm zeigt, dass dieser im Bildungsbereich „Musik“ für den Saarländischen Bildungsplan wortwörtlich übernommen wurde (einmal Abgesehen von kleinen Änderungen, z. B. wurde aus „Kita“ das Wort „Kindergarten“). Die anderen Bildungsbereiche weisen teils kleine Hinzufügungen oder Änderungen von Textpassagen auf, die aber keinen Einfluss auf die vorliegende Auswertung haben.

Die Analyseergebnisse können somit unter „4.1.3 Berlin“<sup>103</sup> in dieser Arbeit nachgelesen werden.

#### 4.1.13 Sachsen

„Der Sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege“<sup>104</sup> wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales im Jahr 2007 herausgegeben.

---

<sup>100</sup> vgl. a.a.O., S. 4

<sup>101</sup> vgl. a.a.O., S. 16 f.

<sup>102</sup> Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft Saarland (Hrsg.): Handreichungen für die Praxis zum Bildungsprogramm für saarländische Kindergärten. Verlag das Netz, Weimar, Berlin, 2007  
Online unter: [http://www.saarland.de/dokumente/thema\\_bildung/Saarland\\_Handreichung.pdf](http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/Saarland_Handreichung.pdf)

<sup>103</sup> vgl. in dieser Arbeit: S. 25



Der Plan bezieht sich auf die Bildungsbereiche „somatische Bildung“, „soziale Bildung“, „kommunikative Bildung“, „ästhetische Bildung“, „naturwissenschaftliche Bildung“, „mathematische Bildung“. Diese Felder geben inhaltlich alle im Rahmenplan der Länder beschlossenen Bildungsbereiche wieder.

Auf die Musik wird in diesem Bildungsplan in allen Bildungsfeldern hingewiesen; sei es als Beispiel zur Förderung des somatischen<sup>105</sup>, sozialen<sup>106</sup> Bereichs oder im Zuge eines wissenschaftlich erläuterten Zusammenhangs, wie u. a. die folgenden Auszüge zeigen:

„Das gemeinsame Tun [...] beim Musizieren [...] eröffnet neue Perspektiven auf das Eigene und das Fremde.“<sup>107</sup>

„Sprechen muss gekonnt und gehört werden. Säuglinge können von Beginn an die `Melodien` von Lauten, Worten und Sätzen erkennen. Sie sind [...] daher `bereits Laut-, Wort- und Satzmusiker, noch bevor sie die ersten Wörter sprechen.“<sup>108</sup>

„Einen [...] Schlüssel für die zentralen Begriffe des mathematischen Bereichs bildet die Musik. Rhythmus, Taktgefühl und Notenlesen fördern logisches Denken und schaffen gemeinsame Erlebnisse. Aufmerksamkeit, Konzentration und räumliches Denken werden durch das Musizieren und Musikhören unterstützt, denn hier müssen abstrakte Symbole wie Noten verstanden und Klänge über das Ohr analysiert werden.“<sup>109</sup>

Das Feld „Musik“ selbst wird als ein „Inhalt“ des Bereichs „ästhetische Bildung“ bezeichnet. Im die Musik betreffenden Abschnitt wird zunächst verdeutlicht, dass Kinder bereits pränatal musische Reize (Laute, Rhythmen) verarbeiten und die

---

<sup>104</sup> Sächsisches Staatsministerium für Soziales (Hrsg.): Der Sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege. Verlag das Netz, Weimar, Berlin, 2007 Online unter: <http://www.bildungserver.de/Bildungsplaene-der-Bundeslaender-fuer-die-fruehe-Bildung-in-Kindertageseinrichtungen-2027.html>

<sup>105</sup> vgl. a.a.O., PDF-S. 47

<sup>106</sup> vgl. a.a.O., PDF-S. 66

<sup>107</sup> a.a.O., PDF-S. 61 f.

<sup>108</sup> a.a.O., PDF-S. 78 Zuerst in: Schäfer, Gerd E.: Bildung beginnt mit der Geburt. Förderung von Bildungsprozessen in den ersten sechs Jahren. Beltz Verlag, Weinheim, Berlin, Basel, 2003, S. 97

<sup>109</sup> a.a.O., S. 122 Zuerst in: Kreuzsch-Jacob, 1999, ohne Seitenangabe

Musik in engem Zusammenhang zur Sprachentwicklung steht. („Musik beispielsweise ist entwicklungsgeschichtlich viel älter als Sprache [...]“<sup>110</sup>)

Des Weiteren werden verschiedene Aspekte erläutert, die durch den aktiven Umgang mit Musik positiv beeinflusst werden können und es wird darauf hingewiesen, dass die Umsetzung dieses Feldes in der pädagogischen Praxis möglichst vielfältig gestaltet werden soll: die Vernetzung mit Bewegung, das Spiel mit der eigenen Stimme und mit Musikinstrumenten, das Erfinden und Aufnehmen eigener Werke, das Musikhören sowie das Kennenlernen von Liedern und Werken verschiedener Kulturen, aber auch das Wahrnehmen von Naturgeräuschen oder „Rhythmen des Alltags“ (z. B. Herzschlag, tropfende Wasserhähne) können als Anregung für die Kinder eingebracht werden. Es soll allerdings darauf geachtet werden, dass keine musikalische „Dauerbeschallung“ entsteht, welche sich hemmend auf die Zuhörfähigkeit auswirken könnte.<sup>111</sup>

Durch anregende Fragen wird auch auf die Bedeutung des Elternhauses hinsichtlich musischer Aktivitäten hingewiesen.<sup>112</sup>

Der Aspekt des Tanzes, also der rhythmischen Bewegung, wird zudem noch detaillierter mit dem Thema „Tanz und Theater“ erläutert.<sup>113</sup>

Insgesamt betrachtet fällt auf, dass der Sächsische Bildungsplan aus allen Bildungsbereichen heraus Verbindungen zur Musik enthält.

Der Bereich „Musik“ selbst wird als eigenständiger Abschnitt unter dem Bildungsfeld „ästhetische Bildung“ geführt und ausführlich wissenschaftlich erläutert. Als musische Umsetzungsaspekte werden Tanz, Singen, Instrumentalspiel und Musikhören fundiert thematisiert. Es wird erläutert, inwiefern Musik förderlich für die kindliche Entwicklung wirken kann. Praktische Beispiele sind nicht gegeben.

---

<sup>110</sup> a.a.O., PDF-S. 94

<sup>111</sup> vgl. a.a.O., PDF-S. 94 ff.

<sup>112</sup> vgl. a.a.O., PDF-S. 96

<sup>113</sup> vgl. a.a.O., PDF-S. 96 f.

#### 4.1.14 Sachsen – Anhalt

Das „Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen – Anhalt. Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“<sup>114</sup> wurde vom Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen – Anhalt herausgegeben.

Die Bildungsbereiche „Körper, Bewegung und Gesundheit“, „Kommunikation, Sprache(n) und Schriftkultur“, „(inter)kulturelle und soziale Grunderfahrungen“, „Ästhetik und Kreativität“, „mathematische Grunderfahrungen“ und „Welterkundung und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen“<sup>115</sup> geben insgesamt die Bereiche des Rahmenplanes der Länder wieder.

Das Feld „Musik“ wird in den Bildungsbereichen gar nicht bzw. nur als Methode (z. B. Lieder singen um fremde Kulturen kennenzulernen<sup>116</sup>) erwähnt.

Im Bildungsfeld „Ästhetik und Kreativität“ wird die „musikalische Ästhetik“ zusammenhängend mit „darstellender“ und „bildnerischer Ästhetik“ beschrieben. Nur der folgende Absatz widmet sich explizit der Musik:

„Mit der Stimme suchen die Kinder nach Melodien, klopfen Gegenstände auf ihre Geräuschqualität ab, experimentieren dabei mit Melodien. Sie interessieren sich für Instrumente, möchten nachvollziehen wie schon bekannte Musik entsteht. Sie nutzen Instrumente als Werkzeuge für musikalische Erkundungen von Klangfarben, Rhythmen und Melodien. Dies ist das klassische Feld der musikalischen Früherziehung.“<sup>117</sup>

Abgesehen von diesen Ausführungen werden nur allgemein auf die Ästhetik ausgerichtete Hinweise im Bildungsplan gegeben: Mit Hilfe der ästhetischen Praktiken verarbeiten Kinder aus intrinsischer Motivation heraus eigene Erlebnisse, wobei sie durch die Pädagogen und Pädagoginnen angeregt und bestätigt werden

---

<sup>114</sup> Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt. Bildung: elementar – Bildung von Anfang an. Halberstädter Druckhaus GmbH, Halberstadt Online unter: [http://www.kitas-im-dialog.de/download/recht\\_bildungsprogramm.pdf](http://www.kitas-im-dialog.de/download/recht_bildungsprogramm.pdf)

<sup>115</sup> vgl. a.a.O., PDF-S. 5

<sup>116</sup> vgl. a.a.O., S. 62

<sup>117</sup> vgl. a.a.O., S. 67

sowie „Vertrauen in ihre Kompetenz als lernende, kreative Künstler fassen“<sup>118</sup> sollen.<sup>119</sup>

Im Bildungsprogramm Sachsen – Anhalts wird die Musik nur ansatzweise als eigenständiger Bildungsbereich behandelt. Gesang und das elementare Instrumentalspiel werden als „klassisches Feld der musikalischen Früherziehung“ bezeichnet.<sup>120</sup> Die ebenfalls zu diesem Fach gehörigen Aspekte Musikhören, Instrumenteninformation (d. h. Kennenlernen von Instrumentenfamilien, etc.) und Tanz bzw. rhythmisches Bewegen werden hier nicht berücksichtigt. Letzteres wird nur am Rande in Form eines Denkanstoßes thematisiert:

„Wie reagiert es [das Kind, Anm. d. Verf.] mit Bewegungen auf Musik und Rhythmen?“<sup>121</sup>

Somit ergibt sich ein unvollständiges Bild der Musikalischen Früherziehung bzw. der Umsetzungsmöglichkeiten von Musik im pädagogischen Alltag.

#### 4.1.15 Schleswig – Holstein

Das Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig – Holstein veröffentlichte im Jahr 2009 in dritter Auflage einen Bildungsplan mit dem Titel „Erfolgreich starten – Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen“<sup>122</sup>.

Die dem zugrunde liegenden Bildungsbereiche „müsisch-ästhetische Bildung und Medien – oder: sich und die Welt mit allen Sinnen wahrnehmen“, „Körper, Gesundheit und Bewegung – oder: mit sich und der Welt in Kontakt treten“, „Sprache(n), Zeichen/Schrift und Kommunikation – oder: mit Anderen sprechen und denken“, „Mathematik, Naturwissenschaft und Technik – oder: die Welt und ihre Regeln erforschen“, „Kultur, Gesellschaft und Politik – oder: die Gemeinschaft mitgestalten“ und „Ethik, Religion und Philosophie – oder: Fragen nach dem Sinn

---

<sup>118</sup> a.a.O., S. 68

<sup>119</sup> vgl. a.a.O., S. 67 ff.

<sup>120</sup> vgl. a.a.O., S. 67

<sup>121</sup> a.a.O., S. 46

<sup>122</sup> Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): Erfolgreich starten. Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen. Norddruck Neumann, Kiel, 3. Auflage, 2009 Online unter: [http://www.schleswig-holstein.de/MSGFG/DE/Service/Broschueren/Kita/BildungsauftragLeitlinien\\_\\_blob=publicationFile.pdf](http://www.schleswig-holstein.de/MSGFG/DE/Service/Broschueren/Kita/BildungsauftragLeitlinien__blob=publicationFile.pdf)

stellen“ entsprechen den Bildungsfeldern des Rahmens der Länder und gehen mit den Themen Politik und Philosophie sogar darüber hinaus.

Der Bereich Musik bleibt in den anderen Bildungsfeldern – mit Ausnahme des Hinweises, dass auch Musik dem Kind Religionen näher bringen kann<sup>123</sup> – durchgehend ausgespart. Es ist kein Verweis auf den Zusammenhang von Sprache und Musik oder von Gesundheit und rhythmischer Bewegung / Tanz vorhanden.

Die „müsisch-ästhetische Bildung“ befasst sich in diesem Bildungsplan vorrangig mit der „Wahrnehmung“ im Allgemeinen, beispielsweise mit dem Umstand, dass Kinder ihre Gedanken etc. ästhetisch zum Ausdruck bringen können und darin bestärkt werden sollen. Dem Thema „Medien“ wird zudem eine breite Fläche geboten.<sup>124</sup>

Zur Musik wird im Einzelnen nur das Folgende geschrieben:

„Rhythmen und Musik bestimmen schon früh die Entwicklung von Kindern. Sie lauschen Geräuschen und Liedern und antworten mit ihren Möglichkeiten. Sie erforschen die Klangeigenschaften unterschiedlicher Materialien. Gesang, Rhythmus und Musikinstrumente faszinieren Kinder, sprechen sie emotional und kognitiv an. Musik ist häufig mit Bewegung verbunden. Kinder tanzen, hüpfen oder laufen im Rhythmus der Musik. Aber auch andere Aktivitäten werden mit Musik verbunden – z. B. malen, matschen, kneten.“<sup>125</sup>

In den Leitlinien zum Bildungsauftrag des Landes Schleswig – Holstein wird das Thema „Umgang mit Medien“ – möglicherweise aufgrund des stark mediengeprägten Zeitalters, in dem wir leben – im Vergleich zu anderen Bildungsplänen sehr hervorgehoben.

Die Musik wird zum Großteil nur indirekt in auf die Ästhetik bezogenen Aussagen beschrieben. Ein explizit auf die Musik ausgerichteter Absatz gibt wieder, dass sich die Rhythmik sowohl kognitiv als auch emotional bereits auf die frühkindliche

---

<sup>123</sup> vgl. a.a.O., S. 42

<sup>124</sup> vgl. a.a.O., S. 25 ff.

<sup>125</sup> a.a.O., S. 25

Entwicklung auswirkt. Zudem werden als musische Aspekte Tanz bzw. rhythmische Bewegung sowie Musikhören, Instrumentenkunde und Gesang aufgezählt.

Praktische Beispiele für den pädagogischen Alltag sind im Bildungsplan nicht enthalten.

Im Jahr 2010 wurde jedoch eine Handreichung zum Thema musisch-ästhetischen Bildung und Medien veröffentlicht, die in der Liste ergänzender Materialien der im Jahr 2009 herausgegebenen pädagogischen Leitlinien noch nicht enthalten sein konnte.<sup>126</sup>

„Erfolgreich starten. Handreichung für musisch – ästhetische Bildung und Medien in Kindertageseinrichtungen“<sup>127</sup> lautet der Titel dieser ergänzenden bzw. vertiefenden Broschüre. Hier werden – unter Verweis auf das Singen in Kinderstimmlage – der Zusammenhang von Musik und Sprachentwicklung, sowie weitere förderliche musische Einflüsse beschrieben. Es sind vielfältige Anregungen zur Umsetzung musikalischer Aspekte gegeben. Zum Thema „Musik umsetzen“ lauten die Vorschläge u. a. Improvisieren und Komponieren, Klanggeschichten oder –bilder sowie Body – Percussion. Auch Gedanken zur geeigneten anregenden Umgebung (Rhythmus-, sowie Melodie- und Harmonieinstrumente, Technik, Liederbücher, etc.) und einige Beispiele aus der pädagogischen Praxis wurden in diese Handreichung einbezogen.<sup>128</sup>

#### 4.1.16 Thüringen

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat im Jahr 2010 den „Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre“<sup>129</sup> herausgegeben.

Darin sind die Bildungsbereiche „sprachliche und schriftsprachliche Bildung“, „motorische und gesundheitliche Bildung“, „naturwissenschaftliche und technische Bildung“, „mathematische Bildung“, „musikalische Bildung“, „künstlerisch

---

<sup>126</sup> vgl. a.a.O., S. 63

<sup>127</sup> Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): Erfolgreich starten: Handreichung für musisch-ästhetische Bildung und Medien in Kindertageseinrichtungen. Norddruck Neumann, Kiel, 2010 Online unter: [http://www.schleswig-holstein.de/MSGFG/DE/Service/Broschueren/Kita/MusischAesthetischeBildung\\_\\_blob=publicationFile.pdf](http://www.schleswig-holstein.de/MSGFG/DE/Service/Broschueren/Kita/MusischAesthetischeBildung__blob=publicationFile.pdf)

<sup>128</sup> vgl. a.a.O., S. 16 ff.

<sup>129</sup> Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.): Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre. Verlag das Netz, Weimar, Berlin, 2010 Online unter: [http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbwk/kindergarten/bildungsplan/th\\_bp\\_2011.pdf](http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbwk/kindergarten/bildungsplan/th_bp_2011.pdf)

gestaltende Bildung“ und „soziokulturelle, moralische und religiöse Bildung“ enthalten.<sup>130</sup> Der Rahmenplan der Länder wird hinsichtlich der Bildungsfelder somit in vollem Umfang eingehalten.

In den Bereichen „Sprache“ und „Motorik“ werden Verbindungen zur Musik aufgezeigt, z. B.:

„Früh erkennt es [das Kind, Anm. d. Verf.] die Stimmen (Klang, Melodie, Rhythmus) [...] vertrauter Bezugspersonen [...]“<sup>131</sup>

Die anderen Bildungsbereiche beinhalten keine Hinweise zum musischen Bereich.

Die „musikalische Bildung“ wird im Plan mit den Aspekten Singen, Instrumentalspiel, Bewegung und auch Hören beschrieben.

Es wird auf den von Geburt an bestehenden kindlichen Drang der musikalischen Betätigung verwiesen, wie auch darauf, dass Kinder bereits vor der Geburt Rhythmen und Melodien wahrnehmen können.

Basale, elementare und primäre musische Bildung werden differenziert und detailliert beschrieben. Zudem ist eine umfassende Auflistung an möglichen musischen Angeboten für den pädagogischen Alltag im Bildungsplan enthalten.<sup>132</sup>

Das Fach „Musik“ wird im Thüringer Bildungsplan als eigenständiger Bildungsbereich aufgeführt und – zum Teil basierend auf der Abgrenzung von basaler, elementarer und primärer Bildung – umfassend wissenschaftlich erläutert.

Praktische Beispiele sind nicht enthalten. Verbindungen aus anderen Bildungsbereichen heraus sind nur bezüglich der Sprachentwicklung und der motorischen Bildung gegeben.

---

<sup>130</sup> vgl. a.a.O., S. 6 f.

<sup>131</sup> a.a.O., S. 47

<sup>132</sup> vgl. a.a.O., S. 110 ff.

## 4.2 Gegenüberstellung des Bildungsbereichs Musik in den Bildungsplänen und des Lehrplanes Musikalische Früherziehung des VdM

Basierend auf den eben aus der Analyse der Bildungspläne gewonnenen Ergebnissen werden die Bundesländer nun hinsichtlich der Gewichtung der Musik bzw. Musikalischen Früherziehung gruppiert. Dies erfolgt in Bezug auf den Lehrplan Musikalische Früherziehung des Verbandes deutscher Musikschulen bzw. auf die darin definierten Sachbereiche Musikalischer Früherziehung, welche zunächst kurz erläutert werden.

### 4.2.1 Musische Sachbereiche nach dem Lehrplan Musikalische Früherziehung des VdM

Das Fach Musikalische Früherziehung richtet sich in den Musikschulen der Länder nach dem „Lehrplan Musikalische Früherziehung“<sup>133</sup> des Verbandes deutscher Musikschulen VdM.

Insbesondere die in diesem Plan definierten Sachbereiche der Musikalischen Früherziehung sind für diese Ausarbeitung von Bedeutung:

Der Sachbereich „Musikpraxis“ gliedert sich in drei Felder. Beim „Singen und Sprechen“ stehen die „Spontaneität und Phantasie im Umgang mit Sprache und Musik“ (u. a. Liedgut, erfundene Melodien und Rhythmen), ein „angemessener Umgang mit der Stimme“ (u. a. Atemführung, Tonbildung) und das „Entdecken des Tonraumes und Entwickeln von Tonraumvorstellung“ (u. a. Realisierung von Tonhöhen, Intonationssicherheit) im Fokus.<sup>134</sup> „Elementares Instrumentalspiel“ beinhaltet das „Entdecken und Erfahren, Erkennen und Unterscheiden musikalischer Phänomene im spielerischen Umgang mit Materialien, Objekten und Instrumenten“ (u. a. Klang-/Tonunterscheidung, Abhängigkeit des Klangs vom Bau des Instruments), das „Erwerben instrumental – manueller Grunderfahrungen und Fertigkeiten“ (u. a. körpereigene Instrumente, differenzierte Spielweise mit

---

<sup>133</sup> Verband deutscher Musikschulen e.V.: Lehrplan Musikalische Früherziehung. Gustav Bosse Verlag GmbH & Co. KG, Kassel, 1994

<sup>134</sup> vgl. a.a.O. ,S. 11 f.



Instrumenten), das „Entwickeln der auditiven Wahrnehmung und des musikalischen Gedächtnisses“ (u. a. Klangfarben den entsprechenden Instrumenten zuordnen, Tonsprünge und Tonschritte erkennen, Improvisieren), die „Erfahrungen im Zusammenspiel mit anderen“ (zuhören, auf optische Zeichen reagieren) und das „Erkennen und Darstellen einfacher musikalischer Ordnungs- und Formprinzipien“ (u. a. verschiedene Tempi und Tonhöhen).<sup>135</sup> Die Lernziele zu „Bewegung, Tanz und szenisches Spiel“ lauten „taktile, visuelle und auditive Wahrnehmung sensibilisieren und differenzieren“ (u. a. Beobachten und Nachahmen von Bewegungsabläufen), „Kontakt aufnehmen zu Objekt, Partner, Gruppe“ (u. a. selbständiges Handeln, Führen und Führen lassen), „musikalische Eindrücke wahrnehmen und in Bewegung umsetzen“ (u. a. sowohl spontan als auch geplant), „Bewegungsmöglichkeiten entdecken und anwenden“ (u. a. Fortbewegungsarten kennenlernen, Körpergefühl entwickeln), „mit Musik, Sprache und Bewegung spielen und gestalten lernen“ (u. a. Bewegungsspiele, Kinder- und Tanzlieder).<sup>136</sup>

Die Arbeitsinhalte im Bereich „Musikhören“ sind die Folgenden: „Geräusche der Umwelt bewusst wahrnehmen, imitieren und erklären“ (u. a. Gegensatzpaare finden, vokales und instrumentales Nachahmen), „Hörerfahrungen durch Sprache und graphische Notation wiedergeben“ (u. a. Klangeigenschaften erkennen und instrumental wiedergeben), „bewusstes Erfassen von musikalischen Parametern und Formen“ (u. a. Tempi, Tondauer, Wiederholungen), „Entwicklung präziser Tonvorstellungen“ (u. a. Abspielen und Absingen leichter Tonfolgen und Rhythmen), „komplexe Musik hörend verfolgen, beschreiben und wieder erkennen“ (u. a. Bilder, Emotionen und Formen von Musik verstehen), „musikalisches Verstehen durch inhaltliche und klangliche Umsetzung vertiefen“ (u. a. musikalische Abläufe mit Handlungen oder Geschichten beschreiben).<sup>137</sup>

Im Bereich „Instrumenteninformation“ wird darauf Wert gelegt, dass Kinder „praktische Erfahrung beim Herstellen selbstgefertigter Instrumente sammeln“ (u. a. verschiedene Materialien nutzen), „elementare Instrumente kennenlernen und ordnen“ (u. a. nach Spielweise, Material und Klangeigenschaften gruppieren) sowie

---

<sup>135</sup> vgl. a.a.O., S. 12 ff.

<sup>136</sup> vgl. a.a.O., S. 14 ff.

<sup>137</sup> vgl. a.a.O., S. 16 ff.

„Grundphänomene der Klangerzeugung bei traditionellen Instrumenten beobachten und Möglichkeiten der Klangveränderung feststellen“ (u. a. Instrumentengattungen unterscheiden).<sup>138</sup>

Die „Musiklehre“ widmet sich schließlich den Themen „Schallereignisse (Klang, Ton, Geräusch)“ (u. a. Tonhöhenvorstellungen, Begriffe wie Klangfarbe, Klangdauer erarbeiten), „Notation“ (u. a. Umgang mit selbst erfundenen graphischen Notierungen, Kennenlernen der traditionellen Notation) und „Intervalle<sup>139</sup>, Skalen<sup>140</sup>, Formen“ (u. a. einfache Liedformen unterscheiden, Dur und Moll erkennen).

#### 4.2.2 Gegenüberstellung des Bildungsbereichs Musik in den Bildungsplänen und des Lehrplanes Musikalische Früherziehung

Während Musikschulen das Fach Musikalische Früherziehung vorrangig anbieten, um die Kinder auf die instrumentale bzw. vokale Ausbildung in der Musikschule vorzubereiten<sup>141</sup>, besteht das Ziel in den Kindertageseinrichtungen vielmehr darin, Musik neben den vielen anderen Bildungsbereichen hinsichtlich einer ganzheitlichen Erziehung für alle Kinder erfahrbar zu machen. Diese verschiedentliche Zweckgebundenheit legt nahe, dass die Musikalische Früherziehung in Kindertagesstätten im Allgemeinen nicht in der gleichen Konzentration – wie beispielsweise oben anhand der Sachbereichsdefinitionen erkennbar – und im Umfang angeboten wird bzw. werden kann, wie im Musikschulkontext.

Um nun die Bildungspläne der Länder einordnen zu können, wird in dieser Arbeit der Lehrplan Musikalische Früherziehung als Maß der Dinge angesehen, d. h. Bildungspläne, deren Definition und Gewichtung von Musik am ehesten dem Musikschullehrplan und insbesondere den darin enthaltenen musischen Sachbereichen entsprechen, werden als am stärksten musikgebunden definiert.

Folgende Gruppen werden anhand der durchgeführten Analyse definiert:

---

<sup>138</sup> vgl. a.a.O., S. 18 f.

<sup>139</sup> Intervall = Abstand zweier Töne voneinander

<sup>140</sup> Skala = Tonleiter

<sup>141</sup> ebd.

- 1.) *musikdurchdrungene Bildungspläne*, welche Musik als eigenständigen Bildungsbereich oder zumindest eigenständig erläutertes Feld innerhalb des Bildungsbereichs „Ästhetik“ kategorisieren und sich dadurch auszeichnen, dass sie zum einen inhaltliche Querverweise zur Musik aus den meisten oder allen Bildungsbereichen heraus beinhalten und zum anderen alle musischen Sachbereiche laut Lehrplan Musikalische Früherziehung berücksichtigen und erläutern;
- 2.) *musikbezogene Bildungspläne*, welche Musik als eigenständigen Bildungsbereich oder zumindest eigenständig erläutertes Feld innerhalb des Bildungsbereichs „Ästhetik“ kategorisieren und zwar auch alle musischen Sachbereiche beinhalten und erläutern, aber kaum oder gar keine Querverbindungen zur Musik aus anderen Bildungsbereichen heraus aufweisen können;
- 3.) *kaum musikbezogene Bildungspläne*, welche Musik nicht als eigenständiges Thema erläutern und lediglich in einigen Bildungsbereichen auf Musik verweisen bzw. musische Aspekte als Methode benennen.

Bezüglich der Einordnung der Bundesländer ergibt sich nach Auswertung der Analyse folgendes Bild:

Als *musikdurchdrungene Bildungspläne* können die der Länder Bayern und Sachsen eingestuft werden. Musik wird in diesen Bildungsplänen einerseits als eigenständiges Thema im Bildungsbereich „Ästhetik“ (Sachsen) und andererseits sogar verteilt auf zwei Bildungsbereiche (Bayern) erläutert. Besonders zeichnen sich diese Pläne dadurch aus, dass Musik in fast allen (Bayern) oder sogar allen Bildungsbereichen (Sachsen) als Verbindungsfach wissenschaftlich erläutert oder auch als Methode benannt wird. In beiden Bildungsplänen werden die musikalischen Aspekte Singen, Musikhören, elementares Instrumentalspiel, Tanz und Musiklehre kurz erläutert.

Die meisten Bildungspläne können der Kategorie *musikbezogen* zugeordnet werden: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg – Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein – Westfalen, Rheinland – Pfalz, Saarland, Schleswig – Holstein und Thüringen betrachten Musik ebenfalls als eigenständiges Bildungsfeld

oder erläutern das Fach zumindest eigenständig innerhalb eines zusammenfassenden Bildungsbereiches, wie beispielsweise „Ästhetik“. Verbindungen aus (fast) allen Feldern zur Musik sind nicht gegeben; sie beschränken sich im Allgemeinen auf den Zusammenhang von Musik und Sprachentwicklung und die Benennung des Liedsingens als Methode der religiösen oder (inter)kulturellen Bildung. Die musischen Bildungsbereiche Musikhören, Gesang, Instrumentalspiel und Tanz sind im Durchschnitt vollständig enthalten.

Die *kaum musikbezogenen Bildungspläne* Baden – Württembergs und Sachsen – Anhalts stufen im Vergleich zu den Plänen der anderen Länder die Gewichtung der Musik herab, indem dieses Fach nicht als Bildungsbereich aufgeführt und auch nicht eigenständig erläutert wird. Es sind in einigen Bildungsbereichen an verschiedenen Stellen musikbezogene Verweise oder Zusammenhänge enthalten. Im Bildungsplan des letztgenannten Landes werden die Sachgebiete Gesang und Instrumentalspiel als alleinige Bereiche der Musikalischen Früherziehung genannt. Somit zeichnet dieser Plan ein unvollständiges Bild des Faches ab. Daraus lässt sich schließen, dass die Länder Baden – Württemberg und Sachsen – Anhalt ihre Schwerpunkte bezüglich der elementaren Bildung anderweitig setzen.

## 5. Fazit

Basierend auf den in dieser Arbeit gewonnenen Ergebnissen werden nun die eingangs gestellten Fragen unter dem folgenden Abschnitt „Schlussfolgerungen“ beantwortet. Den Abschluss bilden einige formulierte Empfehlungen der Verfasserin dieser Ausarbeitung.

### 5.1 Schlussfolgerungen

Zunächst seien die eingangs formulierten Fragen, die diese Arbeit zur Grundlage hatte, noch einmal aufgezeigt:

- 1.) Wird Musikalische Früherziehung in allen sechzehn Bildungsplänen der deutschen Bundesländer thematisiert? Welche Gewichtung erfährt sie dabei?
- 2.) Wie soll die Musikalische Früherziehung laut Bildungsplan in die pädagogische Arbeit integriert werden? Wird das Fach in deutschen Kindertagesstätten ausschließlich durch Kooperationen mit Musikschulen umgesetzt?<sup>142</sup>

Die Analyse der einzelnen Bildungspläne der Länder hat gezeigt, dass das Fach Musikalische Früherziehung in allen Plänen enthalten ist. Zugleich wurde aber auch deutlich, dass die Musik sehr unterschiedlich gewichtet wird, wie die Einteilung unter Abschnitt 4.2.2 dieser Arbeit<sup>143</sup> zusammenfassend darstellt. So wird die Musik zum Teil als eigenständiger Bildungsbereich mit anderen Feldern wie Sprache, Mathematik oder Gesundheit gleichgestellt, andernorts aber auch nur in einzelnen Sätzen oder Wortgruppen erwähnt. Aber auch der Umfang bzw. die Tiefe, wie musische Aspekte innerhalb des Bildungsbereichs „Musik“ bzw. „Ästhetik“ erläutert werden reichen von wissenschaftlichen Begründungen bis hin zur bloßen

---

<sup>142</sup> vgl. in dieser Arbeit S. 8

<sup>143</sup> vgl. in dieser Arbeit S. 50: 4.2.2 Gegenüberstellung des Bildungsbereichs Musik in den Bildungsplänen und des Lehrplanes Musikalische Früherziehung

Benennung. Dies beruht u. a. darauf, dass hierzu keine allgemeinen Vorschriften bestehen, was sich bildlich gut am Seitenumfang der Bildungspläne darstellen lässt, welcher von ca. 30 bis ca. 500 Seiten reicht.

Zur Umsetzung der Musik im pädagogischen Alltag herrscht in den Bildungsplänen im Allgemeinen eine einhellige Meinung: Alle Sachbereiche des Lehrplanes Musikalische Früherziehung des VdM, angefangen vom Singen und Sprechen, über elementares Instrumentalspiel und Instrumentenkunde, bis hin zu rhythmischer Bewegung bzw. Tanz, Musikhören und Musiklehre werden benannt oder umfangreicher ausgeführt. Dass die Inhalte und Lernziele der Bereiche nicht in gleichem Umfang wie im Musikschul – Setting umgesetzt werden können, liegt auf der Hand, betrachtet man nur die vielen weiteren Bildungsbereiche, die den pädagogischen Alltag in Kindertageseinrichtungen prägen sollen. Zudem legen die Bundesländer bzw. die Einrichtungen individuell fest, welche Schwerpunkte in der frühkindlichen Bildung gesetzt werden.

Zur Kooperation mit elementaren Angeboten von Musikschulen werden in den wenigsten Bildungsplänen direkte Aussagen gemacht. Im Allgemeinen wird im Sinne des Bildungsauftrages auf Gemeinwesenorientierung, sowie Kooperationen und Vernetzung mit dem örtlichen Umfeld verwiesen, was eine Zusammenarbeit von Musikschulen und Kindertageseinrichtungen einschließt.

Die Ergebnisse, die diese Arbeit aufweist, können lediglich auf die in den Bildungsplänen enthaltene Theorie bezogen werden. Inwiefern Träger oder die Pädagogen und Pädagoginnen selbst die Hinweise bzw. Richtlinien der Pläne einhalten und umsetzen (können), könnte eine breit angelegte und an diese Ausarbeitung anknüpfende Studie zeigen.

## 5.2 Empfehlungen

Da die Musikalische Früherziehung in der eingangs verwendeten Fachliteratur als überaus förderliche Methode für die kindliche Entwicklung beschrieben wird, erachte ich es als sinnvoll, wirklich jedem Kind die Chance auf den frühzeitigen und inhaltlich wertvollen Umgang mit Musik zu geben.

Dies kann am Besten durch entsprechend ausgebildete Fachkräfte angeregt werden, welche in Kindertageseinrichtungen nur in den wenigsten Fällen zu finden sind. Aufgrund dessen befürworte ich eindeutig die Kooperation mit Musikschulen, welche beispielsweise einmal wöchentlich Fachpersonal in die Kindertageseinrichtungen entsenden um mit den dortigen Gruppen Musikalische Früherziehung laut Lehrplan umzusetzen.

Das beschriebene Modell beruht allerdings auch auf Gebühren, welche die Eltern für den Unterricht entrichten müssen, sodass es nahe liegt, dass Kinder aus einkommensschwachen Familien von derartigen Kursen vorwiegend ausgeschlossen bleiben.

An dieser Stelle würde sich ein eigens für die Musikalische Früherziehung entwickeltes Konzept ähnlich der Initiative „Jedem Kind ein Instrument“<sup>144</sup> eignen.

Das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ – kurz „JeKi“ – wurde und wird in mehreren Bundesländern an Grundschulen durchgeführt und ist in Nordrhein – Westfalen am stärksten ausgeprägt. Es basiert auf der Kooperation von Schulen und Musikschulen und basiert auf einem – für die Eltern kostenlosen – „Grundkurs“ zum musikalischen Verständnis. Ziel des Ganzen ist, den Kindern Musik und Instrumente näher zu bringen. Anschließend an die Grundausbildung können die Kinder eines der vorgestellten Instrumente auswählen und erhalten entsprechenden Instrumentalunterricht durch Musikschullehrer. Die Kosten hierfür übernehmen zum Großteil die Musikschulen bzw. Landesregierungen, sodass durch die Eltern nur ein geringer – mit Musikschulgebühren nicht zu vergleichender – „Obolus“ entrichtet werden muss.

Der Grundsatz der Initiative kann auch auf die Musikalische Früherziehung übertragen werden: Dem Kind die Musik näher bringen. Wenn Landesregierungen

---

<sup>144</sup> nähere Informationen online unter: <http://www.jedemkind.de/>

auch diese Art der Frühförderung finanzieren würden, so könnte *jedem* Kind die Chance gegeben werden, sich unter fachlicher Anleitung und Anregung gezielt mit der Musik und ihrer in vielerlei Hinsicht fördernden Wirkung auseinanderzusetzen.

### 5.3 Resümee aus kindheitswissenschaftlicher Sicht

In allen Bildungsplänen der deutschen Bundesländer wird das Kind als Akteur, als gleichwertiges Mitglied der Gesellschaft beschrieben, also mit dem kindheitswissenschaftlichen subjektorientierten Blick betrachtet. Zudem berufen sich die Pläne auf die Kinderrechtskonvention und das darin enthaltene Recht des Kindes auf Bildung. Das Ziel besteht darin, allen Kindern frühzeitig Bildungserfahrungen und –chancen zu geben.

An dieser Stelle setzt auch die Musikalische Frühförderung an. Ausgehend vom natürlichen kindlichen Drang Laute von sich zu geben und Geräusche oder Rhythmen zu erzeugen, soll das Kind dazu angeregt werden, sich auf vielfältige Art und Weise aktiv musisch zu betätigen. Auf diesem Wege wird nicht nur das musikalische Können des Kindes geschult. Auch seine sprachliche, soziale, kognitive und motorische Entwicklung wird spielerisch gefordert und gefördert.

An verschiedenen Stellen wird diesbezüglich in den Bildungsplänen darauf hingewiesen, dass die Aktionen vom Erwachsenen nur angeregt, nicht aber aufgezwungen werden sollen. Auch die Fachliteratur warnt davor, die Musikalische Frühförderung dafür zu missbrauchen, um aus einem Kind einen kleinen „Mozart“, will sagen ein Wunderkind zu machen. Musik ist zwar förderlich, aber kein Wundermittel. Musik soll Spaß machen und vom Kind aus eigener Motivation heraus erkundet werden.



## Literaturverzeichnis

### Literatur zum Thema Musikalische Früherziehung

Dartsch, Michael:

**Studie zu Wirkungen und Voraussetzungen der Musikalischen Früherziehung.** VdM Verlag, Bonn, 2008

Gruhn, Wilfried:

**Kinder brauchen Musik. Musikalität bei kleinen Kindern entfalten und fördern.** Beltz Verlag, Weinheim, Basel, Berlin, 2003

Hirler, Sabine:

**Rhythmik – Spielen und Lernen im Kindergarten. Bildung durch ganzheitliche Musikerziehung.** Beltz Verlag, Weinheim, Basel, 2005

Hirler, Sabine:

**Musik und Spiel für Kleinkinder. Ein Praxisbuch für die musikalische Früherziehung in Krippe, Tagespflege und Eltern-Kind-Gruppen.** Cornelsen Verlag Scriptor GmbH & Co. KG, Berlin, Düsseldorf, Mannheim, 2007

Kreusch-Jacob, Dorothee:

**Musik macht klug. Wie Kinder die Welt der Musik entdecken.** Kösel-Verlag GmbH & Co., München, 1999, 3. Auflage 2003

Müller, Sara:

**Musikalische Früherziehung. Methoden und Wirkung.** GRIN Verlag, 2008

Palmowski, Winfried & Werner Probst:

**Möglichkeiten allgemeiner Förderung durch frühen Musikunterricht.** In: Zarius, Karl-Heinz (Hrsg.): Musikalische Früherziehung, Grundfragen und Grundlagen. Schott Verlag, Mainz, 1985

Stippler, Renate:

**Musikalische Früherziehung. Entwicklungen und Aspekte eines Fachs im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts.** Schott Music GmbH & Co. KG, Mainz, 2011

Verband deutscher Musikschulen e.V.:

**Lehrplan Musikalische Früherziehung.** Gustav Bosse Verlag GmbH & Co. KG, Kassel, 1994

Widmer, Manuela:

**Musikalische Früherziehung – Didaktische Grundlagen.** In: Textor, Martin R.: Kindergartenpädagogik – Onlinehandbuch. 2001,  
Online unter: <http://www.kindergartenpaedagogik.de/73.html>

## Bildungspläne der deutschen Bundesländer (in alphabetischer Reihenfolge der Länder):

Beschluss der Jugendministerkonferenz vom 13./14.05.2004/ Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 03./04.06.2004:

**Gemeinsamer Rahmen der Länder für die frühe Bildung in Kindertageseinrichtungen.** 2004

Online unter: [http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2004/2004\\_06\\_04-Fruehe-Bildung-Kitas.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2004/2004_06_04-Fruehe-Bildung-Kitas.pdf)

### Baden – Württemberg:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): **Orientierungsplan für Bildung und Erziehung in baden-württembergischen Kindergärten und weiteren Kindertageseinrichtungen.** 2011

Online unter: [http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/show/1285728/KM\\_KIGA\\_Orientierungsplan\\_2011.pdf](http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/show/1285728/KM_KIGA_Orientierungsplan_2011.pdf)

### Bayern:

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Staatsinstitut für Frühpädagogik München (Hrsg.):

**Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung.** Beltz Verlag, Weinheim, Basel, 2006, 1. Auflage 2006

Online unter: [http://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/bildungsplan\\_endfassung.pdf](http://www.ifp.bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/bildungsplan_endfassung.pdf)

### Berlin:

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport Berlin (Hrsg.):

**Berliner Bildungsprogramm für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen bis zu ihrem Schuleintritt.** Verlag das Netz, Berlin, 2004

Online unter: [http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungswege/vorschulische\\_bildung/berliner\\_bildungsprogramm\\_2004.pdf?start&ts=1153986366&file=berliner\\_bildungsprogramm\\_2004.pdf](http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungswege/vorschulische_bildung/berliner_bildungsprogramm_2004.pdf?start&ts=1153986366&file=berliner_bildungsprogramm_2004.pdf)

### Brandenburg:

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (Hrsg.): **Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg.** Sonderdruck MBS, 2006

Online unter: <http://www.mbs.brandenburg.de/media/lbm1.c.312232.de>

### Bremen:

Freie Hansestadt Bremen – Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (Hrsg.):

**Rahmenplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich. Frühkindliche Bildung in Bremen.** 2004

Online unter: <http://www.soziales.bremen.de/sixcms/media.php/13/Rahmenplan.pdf>

Freie Hansestadt Bremen – Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales (Hrsg.):

**Gebildete Kindheit. Handbuch der Bildungsarbeit im Elementarbereich. Teil 3: Die Bildungsbereiche.**

Online unter: [http://www.handbuch-kindheit.uni-bremen.de/teil3\\_0.html](http://www.handbuch-kindheit.uni-bremen.de/teil3_0.html)

## Hamburg:

Freie und Hansestadt Hamburg - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz –  
Abteilung Kindertagesbetreuung (Hrsg.):

**Hamburger Bildungsempfehlungen für die Bildung und Erziehung von Kindern in  
Tageseinrichtungen.** (1. Auflage 2005), 3. Auflage 2008

Online unter: <http://www.hamburg.de/kita/116828/bildungsempfehlungen.html>

## Hessen:

Hessisches Sozialministerium, Hessisches Kultusministerium (Hrsg.):

**Bildung von Anfang an. Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen.**

(1. Auflage Dezember 2007), 4. Auflage 2012

Online unter: [http://www.bep.hessen.de/irj/BEP\\_Internet](http://www.bep.hessen.de/irj/BEP_Internet)

## Mecklenburg – Vorpommern:

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.):

**Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder in Mecklenburg-Vorpommern. Zur Arbeit in  
Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.** 2010

Online unter: [http://www.bildung-mv.de/export/sites/lisa/de/Fruehkindliche\\_](http://www.bildung-mv.de/export/sites/lisa/de/Fruehkindliche_)

Bildung/Bildungskonzeption\_fuer\_0-\_bis\_10-jaehrige\_Kinder\_in\_M-  
V/Endfassung\_Bildungskonzeption\_0bis10jaehrige.pdf

## Niedersachsen:

Niedersächsisches Kultusministerium (Hrsg.):

**Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer  
Tageseinrichtungen für Kinder.** 2005

Online unter: [http://www.mk.niedersachsen.de/portal/  
live.php?navigation\\_id=25428&article\\_id=86998&psmand=8](http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=25428&article_id=86998&psmand=8)

## Nordrhein – Westfalen:

Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.):

**Bildungsvereinbarung NRW. Fundament stärken und erfolgreich starten.** 2003

Online unter: [https://services.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/  
download/1343/bildungsvereinbarung.pdf](https://services.nordrheinwestfalendirekt.de/broschuerenservice/download/1343/bildungsvereinbarung.pdf)

Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein – Westfalen & Ministerium für  
Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein – Westfalen (Hrsg.):

**Mehr Chancen durch Bildung von Anfang an. – Entwurf – Grundsätze zur Bildungsförderung für  
Kinder von 0 bis 10 Jahren in Kindertageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in  
Nordrhein – Westfalen.** 2011/MFKJKS 2021

Online unter: [http://www.bildungsgrundsaeetze.nrw.de/fileadmin/dateien/PDF/  
Mehr\\_Chancen\\_durch\\_Bildung.pdf](http://www.bildungsgrundsaeetze.nrw.de/fileadmin/dateien/PDF/Mehr_Chancen_durch_Bildung.pdf)

## Rheinland – Pfalz:

Ministerium für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland – Pfalz, Referat „Kindertagesstätten“ (Hrsg.):

**Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz.** Mainz, 2004

Online unter: [http://kita.bildung-rp.de/fileadmin/dateiablage/Bildungs-  
empfehlungen/BEE/Downloads/bildungs-und-erziehungsempfehlungen.pdf](http://kita.bildung-rp.de/fileadmin/dateiablage/Bildungsempfehlungen/BEE/Downloads/bildungs-und-erziehungsempfehlungen.pdf)

## Saarland:

Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft Saarland (Hrsg.): **Bildungsprogramm für  
Saarländische Kindergärten.** Verlag das Netz, Weimar, Berlin, 2006

Online unter: [http://www.saarland.de/dokumente/thema\\_bildung/  
Saarland\\_Programm.pdf](http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/Saarland_Programm.pdf)

Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft Saarland (Hrsg.): **Handreichungen für die Praxis zum Bildungsprogramm für saarländische Kindergärten**. Verlag das Netz, Weimar, Berlin, 2007  
Online unter: [http://www.saarland.de/dokumente/thema\\_bildung/Saarland\\_Handreicherung.pdf](http://www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/Saarland_Handreicherung.pdf)

#### Sachsen:

Sächsisches Staatsministerium für Soziales (Hrsg.):  
**Der Sächsische Bildungsplan – ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte in Krippen, Kindergärten und Horten sowie für Kindertagespflege**. Verlag das Netz, Weimar, Berlin, 2007  
Online unter: <http://www.bildungsserver.de/Bildungsplaene-der-Bundeslaender-fuer-die-fruehe-Bildung-in-Kindertageseinrichtungen-2027.html>

#### Sachsen – Anhalt:

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.): **Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt. Bildung: elementar – Bildung von Anfang an**. Halberstädter Druckhaus GmbH, Halberstadt  
Online unter: [http://www.kitas-im-dialog.de/download/recht\\_bildungsprogramm.pdf](http://www.kitas-im-dialog.de/download/recht_bildungsprogramm.pdf)

#### Schleswig – Holstein:

Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): **Erfolgreich starten. Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertageseinrichtungen**. Norddruck Neumann, Kiel, 3. Auflage, 2009  
Online unter: [http://www.schleswig-holstein.de/MSGFG/DE/Service/Broschueren/Kita/BildungsauftragLeitlinien\\_\\_blob=publicationFile.pdf](http://www.schleswig-holstein.de/MSGFG/DE/Service/Broschueren/Kita/BildungsauftragLeitlinien__blob=publicationFile.pdf)

Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): **Erfolgreich starten: Handreichung für musisch-ästhetische Bildung und Medien in Kindertageseinrichtungen**. Norddruck Neumann, Kiel, 2010  
Online unter: [http://www.schleswig-holstein.de/MSGFG/DE/Service/Broschueren/Kita/MusischAesthetischeBildung\\_\\_blob=publicationFile.pdf](http://www.schleswig-holstein.de/MSGFG/DE/Service/Broschueren/Kita/MusischAesthetischeBildung__blob=publicationFile.pdf)

#### Thüringen:

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Hrsg.):  
**Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre**. Verlag das Netz, Weimar, Berlin, 2010  
Online unter: [http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbwk/kindergarten/bildungsplan/th\\_bp\\_2011.pdf](http://www.thueringen.de/imperia/md/content/tmbwk/kindergarten/bildungsplan/th_bp_2011.pdf)

letzter Zugriff für alle Onlinequellen: 14.09.2012

## Eigenständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit mit dem Titel „Musikalische Früherziehung in Kindertagesstätten – Ein Vergleich deutscher Bildungspläne“ selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt habe.

Zitate sind als solche – mit entsprechendem Quellenverweis – gekennzeichnet.

Großweitzschen, den 17. September 2012